



 **NATÜRLICH JEDEN TAG.**

Die wichtigsten Fakten

Ausgewählte Kennzahlen	2014	2013
Bilanzsumme in TEUR	228.557	219.248
Umsatzerlöse in TEUR	204.078	213.169
Strom	115.205	117.008
Gas	21.762	25.142
Wärme	31.467	36.983
Wasser	9.348	9.519
Nahverkehr	13.010	12.814
Übrige Geschäfte	13.286	11.703
Energieabsatz (in GWh) und Wasserabsatz (in Tm³) an Endkunden		
Strom	406	420
Gas	381	438
Wärme	302	357
Wasser	4.662	4.816
Anzahl aktiver Zählpunkte		
Strom	123.031	116.734
Gas	14.779	14.921
Wärme	3.016	2.968
Wasser	13.775	13.672
Anzahl der Mitarbeiter im SWS-Verbund am 31.12.		
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	703	691
Auszubildende	31	34
Jungfacharbeiter/-innen und Trainees	14	18

●●● Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	3
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014	
1. Grundlagen des Konzerns	4
2. Wirtschaftsbericht	5
3. Lage	14
4. Nachtragsbericht	18
5. Finanzinstrumente	16
6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
Konzernjahresabschluss	
Konzern-Bilanz	22
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	24
Kapitalflussrechnung	25
Konzerneigenkapitalpiegel	26
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014	
1. Allgemeine Angaben	28
2. Konsolidierungskreis	28
3. Konsolidierungsgrundsätze	28
4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	30
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz	32
6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	35
7. Sonstige Angaben	36
Entwicklung des Konzernanlagevermögens	38
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin	42



Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2014 regelmäßig und umfassend über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsereignisse mündlich und schriftlich von der Geschäftsleitung berichten lassen und die Geschäftsführung beraten und überwacht.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen, zwei Sondersitzungen und eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt.

Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftervertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Gesellschaftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögensanlage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat mit der Finanzierungssicherung und -strategie der Stadtwerke Schwerin Unternehmensgruppe sowie mit der Übernahme der zwei Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerke von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2010 durch das Tochterunternehmen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG und mit dem in diesem Zusammenhang stehenden Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Schwerin auseinander. Im Weiteren widmete sich der Aufsichtsrat dem Projekt einer möglichen Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage als ein Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin.

Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Mai 2014 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg gewählt. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratssitzung am 22. April 2015 thematisiert. Die Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Erläuterungen zur Verfügung.



BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Nach dem Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2014 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 22. April 2015

Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Geschäftsmodell

Der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin gelang es trotz enormer Herausforderungen für die Energiebranche auch im Geschäftsjahr 2014 eine stabile und sichere Versorgung der Endkunden mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Verkehrsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Schwerin zu erbringen.

Durch Fortsetzung unserer erfolgreichen Strategie eines moderaten, nachhaltigen Wachstums außerhalb Schwerins festigten wir unsere Marktposition in fremden Strom- und zunehmend auch in fremden Gasnetzen. Im Heimatmarkt Schwerin war die Fortsetzung unserer Fernwärmestrategie der wesentliche Schwerpunkt, neben den ersten Schritten zum Einstieg in die Breitbandversorgung.

Wesentliche Herausforderungen 2014 waren die Unsicherheiten bezüglich der Neuregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der bereits langfristige Preisdruck bei der KWK-Eigenerzeugung, für die aber bereits planerisch Vorsorge getroffen war und dem wir aufgrund der Investitionen der Vorjahre (Wärmespeicher, Elektrokessel) durchaus etwas entgegenzusetzen konnten.

Die Kerngeschäfte des Konzerns umfassen die Energieversorgung mit den Geschäftseinheiten Vertrieb für die Medien Strom, Gas und Fernwärme sowie den Betrieb des Strom-, Gas-, und Fernwärmenetzes. In den Heizkraftwerken Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow erfolgt durch klimafreundliche Kraft-Wärme-Koppelung die Eigenerzeugung von Wärme und Strom. Zur Deckung des gesamten Endkundenbedarfes an Strom erfolgt darüber hinaus die Beschaffung von Strom, soweit dieser nicht selbst in den Heizkraftwerken erzeugt werden kann. Die Beschaffung von Erdgas dient dem Einsatz in den Heizkraftwerken, in dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen und in Spitzenlast-Heizwerken sowie der Deckung des Endkundenbedarfes in der Landeshauptstadt Schwerin, aber auch außerhalb der Region.

Auf die Wertschöpfungskette im Bereich Energieerzeugung hat die Gruppe Energiehandel wesentlichen Einfluss. Die starken Veränderungen der Marktverhältnisse in den Jahren ab 2010 infolge der Energiewende hatten für Betreiber von Gaskraftwerken noch drastischere Folgen als die Marktöffnung nach 1998, die insbesondere durch die ab dem Jahr 2000 eingetretene Strommarktliberalisierung bereits zu massiv sinkenden Strompreisen führte. Während dies den Endkundenmarkt völlig veränderte, hat die Energiewende die Erzeugungsmärkte durchschlagend umstrukturiert. Für EVSE sind damit hohe komplexe Anforderungen an den Energiehandel verbunden.

Schwerpunktaufgaben des Energiehandels sind die Planung, Steuerung und Optimierung des Einsatzes der Erzeugungsanlagen, die Beschaffung zusätzlicher Strommengen, die Deckung des Erdgas- und CO₂-Emissionsbedarfes sowie die Umsetzung der Handelsgeschäfte.

Weitere essentielle Aufgaben zur Daseinsvorsorge sind darüber hinaus die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, sowie die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Buslinienbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin.

Geschäftsgrundlage für den Nahverkehrsbereich ist die Betrauung der Nahverkehr Schwerin GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landeshauptstadt Schwerin und der bestehende Verkehrsbesorgungsvertrag vom 30. Oktober 2009. Damit besteht unter Ausnutzung der durch die Verordnung EG VO 1370/2007 gewährten Übergangsfrist eine rechtssichere Basis für eine langfristige Beauftragung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre. Für den Verkehrsbereich bedeutet dies Bestandsschutz und Planungssicherheit bis 2024. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Die Liniengenehmigungen für Busse haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015 und die für Straßenbahnen eine Laufzeit bis 30. September 2025.

Basis für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Ein diskriminierungsfreier Netzzugang und die Netzentgelte sind zudem staatlich reguliert. Sowohl die Biogasanlage als auch die Photovoltaikanlagen nutzen die gesetzliche Förderung des Stroms nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG).

1.2. Ziele und Strategien

Der Stadtwerke-Konzern versteht sich als der regionale Energie- und Wasserversorger sowie Verkehrsdienstleister in der Landeshauptstadt Schwerin. Wir wollen als verantwortungsvoller, kompetenter und moderner Vollversorger hier vor Ort wahrgenommen werden. Unser vorrangiges Ziel ist, die Schweriner Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen jederzeit zuverlässig und serviceorientiert mit Energie, Wasser und Verkehrsdienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen zu versorgen.

Wir verfolgen darüber hinaus das Ziel, das moderate Wachstum der vergangenen Jahre im Endkundengeschäft außerhalb des Netzgebietes Schwerin sowohl im Strom- als auch im Gasverkauf fortzusetzen. Wir sehen in weiterem Wachstum vor allem die Chance, mittelfristig einen soliden und stabilen Kundenstamm zu gewinnen, der es uns ermöglicht zu wettbewerbsfähigen Kosten zu bestehen.

In einem besonderen Fokus steht die noch stärkere Ausrichtung der Vertriebs- und Kommunikationskanäle in Richtung Kunde. Schwerpunkte sind in diesem Rahmen der weitere Ausbau des Onlinevertriebsportals für Privatkunden, die gezielte Akquisition von kleineren Geschäftskunden sowie die Beteiligung an Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber.

Zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Schwerin treiben wir zur Minderung der CO₂-Emissionen die weitere Verdichtung und den weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung aus umweltschonender Kraft-Wärme-Kopplung in der Landeshauptstadt Schwerin voran.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Energiebranche befindet sich durch die Veränderungen der Rahmen- und Marktbedingungen (»Energiewende«) weiterhin in einer Umbruchsituation. Die Energiewirtschaft, insbesondere kommunale Stadtwerke, steht diesmal als KWK-Erzeuger vor neuen Herausforderungen.

Aufgrund der massiven Förderung und des Zubaus erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten sowie des Ausbleibens befürchteter Engpässe durch die Atomkraftwerk-Abschaltungen war der deutsche Strommarkt auch 2014 durch weiterhin leicht sinkende Strompreise gekennzeichnet. Das Verhältnis zwischen Base- und Peak-Preisen schrumpfte aufgrund hoher Stromeinspeisungen aus Solar- und Windkraftanlagen weiter.

Der Gaspreis bewegte sich in den ersten drei Quartalen 2014 sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt auf einem gegenüber dem Vorjahr unverändert hohen Niveau. Erst Ende 2014 kam es an den Gas-Beschaffungsmärkten zu einem Preisrückgang. Ursache war die hohe Öl-Produktionsmenge in den USA in Verbindung mit dem strategisch durch die OPEC forcierten massiven Preisverfall auf den Ölmärkten, der sich Ende 2014 auch auf den Terminmarkt Erdgas niederschlug.

Dies führte insgesamt zu einem negativen Clean Spark Spread, der sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verschlechterte. Betroffen von dieser Entwicklung sind insbesondere die zumeist kommunalen KWK-Anlagenbetreiber.

Außerdem war das Geschäftsjahr 2014 von der sehr milden Witterung geprägt. Das Jahr 2014 geht als wärmstes Jahr seit Aufzeichnung der Wetterdaten (Jahr 1881) in die Geschichte ein. Dadurch verbrauchten die Kunden entsprechend weniger Erdgas und Fernwärme und es fehlten gegenüber der Planung auf Basis eines Normaljahres erhebliche Roterträge.

Die geringe Steigerung der EEG-Umlage zum Jahresanfang sowie die Neueinführung von staatlichen Umlagen zur Förderung der Erzeugung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien erreichten ein neues, bisher nicht gekanntes Niveau. Gegenüber dem Vorjahreswechsel blieb dies jedoch ohne ein großes Presseecho. Leicht gesunkene spezifische Beschaffungskosten für Strom konnten die gestiegenen Stromumlagen hingegen kompensieren. Die Netzentgelte bewegten sich über alle Strom- und Gasnetze auf einem nahezu unveränderten Niveau gegenüber dem Vorjahr.

Zum 1. August 2014 trat das novellierte Gesetz zur grundlegenden Reform des »Erneuerbare-Energien-Gesetzes« (EEG 2014) in Kraft. Grundsätzliche Neuerungen betrafen etwa die ausgeweitete Mengensteuerung beim Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten. Mit dem EEG 2014 werden Überförderungen abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen. Ob die einzelnen Maßnahmen jedoch zu einer dauerhaften Senkung der durch die Stromverbraucher zu zahlenden EEG-Umlage führen werden, bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung der Strombezugspreise an der deutschen Strombörse »European Energy Exchange AG, Leipzig« (EEX) für die längerfristigen Strom-Terminkontrakte war auch im Jahresverlauf 2014 insgesamt leicht rückläufig. Im Gegensatz zum Stromeinkauf war im Jahr 2014 bei der Gasbeschaffung keine sinkende Tendenz zu verzeichnen. Die Gas-Terminkontrakte für das Lieferjahr 2014 befanden sich an der EEX auf einem relativ gleichbleibend hohen Preisniveau. Die EVSE kaufte die Gasmenge zur Erzeugung der Fernwärme 2014 ausschließlich unabhängig von der Entwicklung der Ölpreise über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein. Dadurch ist die SWS in der Lage, eine Neugestaltung der Wärmepreise für unsere Endkunden in Abhängigkeit von der EEX-Gasbörse sukzessive umzusetzen.

Der Strom- und Gaseinkauf erfolgt durch die EVSE grundsätzlich auf Basis von Marktpreisen. Basis ist ein Beschaffungsmodell, das Absatz- und Preisrisiken durch eine Beschaffungsstrategie für die Kleinkundenbelieferungen in den Medien Strom und Gas durch eine mittelfristige Strombeschaffung (Zukäufe), vorwiegend in Jahres-Base-Produkten (Tranchenkäufe), begrenzt. Dies entspricht der regelmäßigen 12-monatigen Preisbindung gegenüber den Endkunden. Vor diesem Hintergrund wirken sich die aktuellen Preise nur begrenzt auf die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr aus. Maßgeblich ist, zu welchen Konditionen Lieferkontrakte für 2014 in den vorangegangenen Jahren zustande kamen.

Bestimmt werden unsere Geschäfte auch durch Beschlüsse, Entscheidungen und Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur.

Im Bereich Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen endete zum 30. Juni 2014 die Beteiligung an der Tochtergesellschaft OLA. Die vertraglich vereinbarte Garantiedividende wurde mit Beendigung des Gesellschaftsverhältnisses zum 30. Juni 2014 für das ganze Jahr vollständig gezahlt. Die Einstellung der Verkehrsleistung durch die OLA führte ab 2014 zu erheblichen Auswirkungen. Der Verlust des Werkstattgeschäftes aus der Instandhaltung der Schienenfahrzeuge verringerte die Kostendeckung im Bereich der Sparte Straßenbahnen und führt in Folge zur Erhöhung des Verlustes im ÖPNV.

2.2. Geschäftsverlauf

Die SWS behauptete sich auch im Geschäftsjahr 2014 im massiven Wettbewerb um Strom- und Gaskunden.

Im Versorgungsgebiet Schwerin stand für uns in Fortsetzung der vergangenen Jahre, der Ausbau des Fernwärmenetzes ganz oben auf der Agenda. Zur langfristigen Stabilisierung des Fernwärmeabsatzes ist die Umsetzung des mittelfristigen Fernwärmeausbauprogrammes unerlässlich, so dass wir unsere Vertriebsaktivitäten auch 2014 verstärkt darauf ausrichteten.

Zusammengefasst bestimmten unsere Geschäftsentwicklung in 2014 hauptsächlich die im Vergleich zum 10-Jahresmittel deutlich mildere Witterung, die erfolgreiche Kundenakquise in fremden Strom- und Gasnetzen mit bleibenden Effekten über das erste Vertragsjahr hinaus sowie die permanente Überwachung der Marktbedingungen und Preiskalkulationen zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit und Nutzung von Markchancen.

Das erzielte Konzernergebnis für 2014 betrug ca. EUR 4,0 Mio., was im Vergleich zur Vorjahresprognose für das abgelaufene Geschäftsjahr über ca. EUR 3,2 Mio. eine Verbesserung über EUR 0,8 Mio. darstellt. Dies ist vor allem durch das weiterhin erfolgreiche Vertriebsgeschäft im Bereich Strom in Netzgebieten außerhalb Schwerins begründet.

Das Geschäftsjahr 2014 war weiterhin durch die noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten um den Erwerb der Erbbaurechte mit zwei aufstehenden Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerken (GuD-Heizkraftwerke) zum 31. Dezember 2010 von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG, Staßfurt, (VASA) durch die EVSE geprägt.

In allen Medien war die Versorgungssicherheit jederzeit gegeben.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt EUR 204,1 Mio. (Vorjahr EUR 213,2 Mio.).

Umsatz in TEUR	2014	2013	Entwicklung +/- %
Strom	115.205	117.008	-1,5
Wärme	31.467	36.983	-14,9
Gas	21.762	25.142	-13,4
Nahverkehr	13.010	12.814	+1,5
Wasser	9.348	9.519	-1,8
Übrige Geschäfte	13.286	11.703	+13,5
Summe	204.078	213.169	-4,3

Im Einzelnen bestimmten folgende wesentliche Einflüsse den Geschäftsverlauf 2014:

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin wird maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme bestimmt. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von EUR 168 Mio. (Vorjahr EUR 179 Mio.) einen Anteil von ca. 83 Prozent (Vorjahr 84 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine gewichtige Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von ca. 56 Prozent am Konzernumsatz zu, so dass die Stärkung unserer Marktposition in diesem Segment eine permanente Kernaufgabe und eine besondere Herausforderung darstellt.

Im teilweise immer noch sehr preisaggressiven **Wettbewerb der Energielieferanten um Stromkunden** konnte die SWS ihre Wettbewerbsposition, insbesondere durch die weitere Optimierung von Energiebeschaffung und -absatz sowie Erweiterung des Produktportfolios festigen.

Enorme Kostensteigerungen bei den staatlichen Umlagen (EEG) sowie die Einführung der neuen Umlage für abschaltbare Lasten konnten durch die sinkenden Beschaffungspreise auf dem Strommarkt kompensiert werden. Deshalb konnten die Endkundenpreise während des gesamten Jahres 2014 konstant gehalten werden. Unserem Vertrieb gelang es darüber hinaus, durch eine weiterhin erfolgreiche Kundenakquise im gesamten Bundesgebiet den Kundenstamm im Privatkunden-segment um 5 Prozent zu vergrößern.

Insgesamt sank der Stromabsatz um ca. 3 Prozent. Hauptursache ist der Verlust von drei großen Bündelkunden in Fremdnetzen. Durch die Weiterentwicklung unserer Vertriebsstrategie bei Kleinkunden, u.a. durch die Ausdehnung unserer Zielmärkte, konnten wir dies größtenteils kompensieren.

Der Verkauf von Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen lag in 2014 bei 8 Prozent am Gesamtstromabsatz und lag damit nahezu auf dem Vorjahresniveau (9 Prozent).

Die SWS kauft ihren gesamten Energiebedarf für das Endkundengeschäft ausschließlich von der EVSE, die den Strom hauptsächlich aus den klimaschonend produzierenden GuD-Heizkraftwerken oder von fremden Händlern bezieht. Eine geringere Eigenproduktion der Heizkraftwerke gegenüber dem Vorjahr ist auf das ungünstige Strom-/Gaspreisverhältnis und der ganzjährigen Nichtverfügbarkeit von Anlagenteilen zurückzuführen. Zu der Nichtverfügbarkeit einer Anlage im Kraftwerk Lankow seit 2011 kam ein zweiter Ausfall im Heizkraftwerk Süd Anfang 2014. Beide Anlagenausfälle führten zusammen mit den niedrigen Preisen am Stromgroßhandelsmarkt zu einer Reduzierung der Kraftwerksproduktion. Durch Marktbedingungen unterhalb der Gestehungskosten war eine Substitution von Kraftwerksmengen durch Marktzukauf geboten. Leider führt der anhaltende Preisdruck im Stromgroßhandelsmarkt und auch im Forwardbereich mit anhaltend hohen Gaspreisen dazu, dass KWK-Strom nur noch stundenweise kostendeckend erzeugt werden konnte. Im Fokus 2014 stand

deshalb für die EVSE, speziell die Prozesse im Kurzfristhandel in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Energiehandel und Energieerzeugung zu optimieren. Der im Jahre 2009 errichtete Wärmespeicher ermöglichte an vielen Tagen des Jahres eine wirtschaftliche Stromerzeugung in den Heizkraftwerken.

Zur Risikobegrenzung orientierten sich die Beschaffung und die Belieferung für Sondervertragskunden ausschließlich an tatsächlich abgeschlossenen Lieferverträgen und entsprachen einer Back-to-Back Beschaffung. Ausnahme ist das Privatkundengeschäft. Trotz jährlicher Kündigungsmöglichkeit ist der Weggang großer Kundenanteile nur über mehrere Jahre wahrscheinlich. Deshalb und um größere Preissprünge zu vermeiden, wird die Beschaffung stufenweise über zwei bis drei Jahre aufgebaut. Die bisherigen hohen Verweilquoten unterstützen diese Vorgehensweise. Im Übrigen erfolgt die Beschaffung für Privat- und Gewerbekunden mit Belieferung nach Standardlastprofilen gemäß der konzernweiten Energiehandelsrichtlinie.

Insgesamt lässt sich für das Stromgeschäft im Berichtsjahr 2014 eine positive Bilanz ziehen. Trotz des regen Wettbewerbs gelang es der SWWS, ihre Marktposition im eigenen Netzgebiet Schwerin zu festigen und in anderen Netzgebieten weiter auszubauen und profitabler zu gestalten.

Im Geschäftsjahr 2014 entwickelte sich der **Fernwärmeabsatz** auf 302 GWh (Vorjahr 356 GWh). Die zu milde Witterung über sämtliche Heizmonate führte zu einem historisch geringeren Wärmeabsatz. Der spezifische Fernwärmeverbrauch reduzierte sich im Jahr 2014 von 95 MWh pro Zählpunkt auf 80 MWh pro Zählpunkt.

Unserem strategischen Ziel, den Fernwärmeabsatz u.a. durch Erhöhung der Anschlussdichte nachhaltig im Schweriner Stadtgebiet stabil zu halten und damit den jahrelangen Trend eines rückläufigen Verbrauches der Vorjahre zu kompensieren, sind wir nichtsdestotrotz auch in 2014 deutlich näher gekommen. Es gelangen die Akquisition und der Anschluss weiterer Neukunden in der Innenstadt, so dass insgesamt seit dem Jahre 2011 ein Zubau in einer Größenordnung von ca. 15 MW in der Landeshauptstadt Schwerin erreicht wurde. Mit den Vorbereitungen für die Fernwärmeerschließung in der Werdervorstadt und der Akquisition erster Kunden stellt sich die SWWS einer neuen großen Herausforderung. Ein möglicher diesbezüglicher künftiger Meilenstein ist ein vorgesehene Projekt zur Nutzung und Förderung von Tiefengeothermie in diesem Stadtteil.

Eine Kernaufgabe war in 2014, das Preissystem unter der **Fernwärme-Marke »citywärme«** weiterzuentwickeln und sukzessive ab 1. Januar 2014 im Bestandskundenbereich weiter umzusetzen. Die Fernwärmepreise sind hier an die Entwicklung der Gaspreise der EEX-Börse gebunden und orientieren sich damit noch stärker und zeitnaher an der Entwicklung des Gas- und Wärmemarktes und kommen dem Interesse unserer Kunden in der Wohnungswirtschaft nach aktuellen Preisindizes nach. Die Wärmeverkaufspreise sanken wegen der Umstellung, aber auch aufgrund sinkender EEX-Börsenpreise. Als letztes Kundensegment integrierten wir die Kleinverbraucher in die Fernwärmemarke »citywärme« und setzten das neue Preissystem zum 1. Januar 2014 wirksam um.

Den Fernwärmebedarf deckten im Wesentlichen die klimaschonenden GuD-Heizkraftwerke und die BioEnergie Schwerin GmbH (BioE); letztere mit 5 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen und damit nahezu CO₂-frei. Der Wärmelieferpreis von der EVSE basiert auf den Rahmenlieferverträgen zwischen SWWS und EVSE und orientiert sich an den alternativen Erzeugungskosten für ein gasgefeuertes Referenzheizwerk. Die EVSE kaufte Gasmengen für die Wärmeproduktion 2014 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein. Die Wärmelieferverträge der SWWS mit ihren Endkunden enthalten eine analoge Gaspreisindizierung.

Der **Wettbewerb der Gaslieferanten um Endkunden** war auch im Geschäftsjahr 2014 deutlich zu spüren. Zum Ausgleich von Kundenverlusten im Schweriner Netzgebiet baute die SWWS ihre Vertriebsaktivitäten für die Gaslieferung an Endkunden in Fremdnetzen weiter aus. So gelang es durch die Beteiligungen an Gasausschreibungen von Bündelkunden einen Absatzzuwachs für die Folgejahre zu sichern. Darüber hinaus gewannen wir erfolgreich neue Geschäftskunden außerhalb des eigenen Netzgebietes. Als weiteren Baustein unseres Erfolges nutzten wir die Ausweitung der Vertriebsgebiete für Gasprodukte für Heizgaskunden auf neue Netzgebiete in der Region Mecklenburg.

Der Gasbeschaffungsprozess richtet sich streng nach der konzernübergreifenden Energiehandelsrichtlinie. Die tägliche Kommunikation zwischen EVSE/Energiehandel und SWWS/Vertrieb zu den Prognosen und Beschaffungsstrategien ist die Basis für diese Geschäftsprozesse. Als Indikator der Preisentwicklung dient der Gaspreis »Natural Gas Spot Market GPL« und »Natural Gas Spot Market NCG« an der EEX, Leipzig. Entgegen dem Trend auf dem Strommarkt, ergaben sich auf dem Gasmarkt keine signifikanten preislichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Beim **Gasabsatz** war im Geschäftsjahr 2014 ein Mengenrückgang auf 381 GWh (Vorjahr 437 GWh) zu verzeichnen, der maßgeblich temperaturbedingt war. Trotz dieser Entwicklung konnten wir jedoch durch den o. g. Ausbau unserer Vertriebsaktivitäten den Gasabsatz in Fremdnetzen auf gleichem Niveau halten.

Die Endkundenpreise im Schweriner Markt blieben aufgrund von annähernd gleichbleibenden Netzentgelten und Bezugspreisen auf konstantem Niveau. Insgesamt gab es im Jahresverlauf ein stabiles Kundengeschäft mit nur geringen Wechselbewegungen.

Im Bereich des eigenen lokalen **Strom- und Gasnetzes (NGS)** war die Versorgungssicherheit jederzeit gesichert.

Die Festlegung der Netzentgelte Strom durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für die zweite Regulierungsperiode erfolgte mit Schreiben vom 7. Oktober 2014. Mit dem genannten Beschluss beschied die BNetzA für den Bereich »Stromnetz« einen Effizienzwert über 100,0 Prozent. Auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2011) und der Anreizregulierungsformel verpreiste die NGS eine Erlösobergrenze über ca. EUR 19,5 Mio. Für die zu vereinnahmenden Stromnetzentgelte bedeutete dies eine geringe Erhöhung im Geschäftsjahr 2014. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2014 befristet und wurden zum 1. Januar 2015 gemäß ARegV neu kalkuliert.

2014 sank im Bereich Strom die Wechselbereitschaft auf eine Wechselquote von rund 3,4 Prozent. Im Berichtsjahr wechselten 2.445 Stromabnehmer ihren Lieferanten. Im Vorjahr waren es noch 3.279 Stromabnehmer. Insgesamt waren 160 Stromlieferanten im Netzgebiet Schwerin zum 31. Dezember 2014 aktiv.

Die Festlegung der Netzentgelte Gas durch die Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode erfolgte mit Schreiben vom 7. Januar 2014. Mit dem genannten Beschluss beschied die BNetzA für den Bereich »Gasnetz« einen Effizienzwert über 89,5 Prozent. Für 2014 verpreiste die NGS auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2010) sowie der Anreizregulierungsformel eine Erlösobergrenze von EUR 7,2 Mio. Die daraus abgeleiteten **Gasnetzentgelte** führten zu einer Preissenkung für 2014. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2014 befristet und wurden zum 1. Januar 2015 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Im Bereich Gas sank die Wechselbereitschaft ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Die Wechselquote beläuft sich für das Berichtsjahr auf rund 4,4 Prozent (Vorjahr 5,0 Prozent). Zum 31. Dezember 2014 waren ca. 96 Gaslieferanten im Netzgebiet Schwerin (Vorjahr 92) aktiv.

Die NGS erzielte ein positives Jahresergebnis von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr EUR 3,4 Mio.). Hauptgrund dieser Entwicklung ist neben dem witterungsbedingten Rückgang der Erlöse aus Gasnetzentgelten der im Geschäftsjahr 2013 entstandene, einmalige positive Ergebniseffekt aus dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 22. November 2013 zur Anerkennung der Rückstellungsbildung für Verrechnungsverpflichtungen, in dem das BMF-Schreiben vom 28. November 2011 wieder aufgehoben wurde. Im letztgenannten Schreiben lehnte das BMF die gleichlautende Rückstellungsbildung für Mehrerlösabschöpfung und Regulierungskonten in Handels- und Steuerrecht zunächst ab. Mit dem o. g. Schreiben vom November 2013 hat das BMF seine Auffassung zur Rückstellungsanerkennung wieder dahingehend geändert, dass die handelsrechtlichen Buchungen für Mehrerlösabschöpfung und Regulierungskonten steuerlich in denselben Veranlagungszeiträumen anerkannt werden. Dies führte für die NGS in 2013 zu positiven Ergebniseffekten über EUR 1,0 Mio., die in 2014 nicht mehr anfielen.

Die **Trinkwasserversorgung** der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden (WAG) war im gesamten Geschäftsjahr unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen gesichert. Die Wasserwerke der WAG stellten Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereit.

Das Konzept zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow wurde im Geschäftsjahr weiter umgesetzt. Hervorzuheben sind die Projekte Sanierung der Deponie Finkenamp und die Dichtheitsprüfung abflussloser Sammelgruben. Die Planung der Deponiesanierung steht vor dem Abschluss. Für die Realisierung im Zeitraum 2015 bis 2018 stellt die Landeshauptstadt Schwerin die erforderlichen Mittel bereit. Zum Schutz der Gewässer hat die Landeshauptstadt im April 2014 eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese verpflichtet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben, deren Dichtheit innerhalb bestimmter Fristen nachzuweisen. Die WAG wird im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung diesen Prozess organisieren und umsetzen. Zum 31. Dezember 2016 müssen erstmalig alle Gruben geprüft sein und ihre Dichtheit nachgewiesen haben.

Bei den Schweriner Kunden ist der Trinkwasserverbrauch im Jahr 2014 gegenüber 2013 leicht rückläufig und liegt bei 94,5 l/Einwohner/d (Vorjahr 95,9 l/Einwohner/d). Die Lieferungen an das Schweriner Umland, die ca. 9 Prozent am gesamten Wasserverkauf ausmachen, lagen unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt liegt der Wasserabsatz mit 4.662 Tm³ (Vorjahr 4.816 Tm³) unter den Vorjahreswerten, was bei einem konstanten Mengenpreis von 1,75 EUR/m³ (netto zzgl. Grundpreis) zu einem Umsatzrückgang führte. 2014 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,7 Mio.).

Der Bereich »Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen« (NVS) erbrachte 2014 eine Betriebsleistung von ca. 3,25 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 3,23 Mio. Fahrplan-Kilometer). Die Omnibusbetriebsleistung betrug 1,97 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 1,99 Mio. Fahrplan-Kilometer) und bewegte sich damit nahezu auf dem Vorjahresniveau. Mit den vier Straßenbahnlinien erzielte der Nahverkehr eine Betriebsleistung von 1,28 Mio. Fahrplan-Kilometer und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 4 Prozent. Das Angebot des Schweriner Nahverkehrs nutzten 16,2 Mio. Fahrgäste (Vorjahr 16,1 Mio.), so dass ein Kundenzuwachs von 0,8 Prozent erzielt wurde. Durch die Fahrpreiserhöhung um durchschnittlich 18,5 Prozent zum 1. Dezember 2014 sowie den Fahrgastzuwachs konnten die Fahrgeldeinnahmen im Berichtsjahr gesteigert werden.

Die NVS erreichte in 2014 - unverändert zum Vorjahr - ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Auf Basis des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin stand dem Nahverkehr im Geschäftsjahr 2014 ein Betriebskostenzuschuss von EUR 4,8 Mio. (Vorjahr EUR 5,0 Mio.) zur Verfügung. Dieser setzt sich aus dem Bestellerentgelt der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von EUR 3,2 Mio. sowie aus FAG-Mitteln in Höhe von EUR 1,6 Mio. zusammen.

Aufgrund der ab 1. August 2014 geltenden neuen gesetzlichen Bestimmungen zur EEG-Umlage profitierte die Gesellschaft ab dem zweiten Halbjahr von der Begrenzung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen. Die Kosteneinsparung (EUR 0,2 Mio.) führte zu einer teilweisen Rückführung des geplanten Zuschusses an die Landeshauptstadt Schwerin (EUR 5,0 Mio.).

Durch die außerplanmäßigen Landesmittel für die Sanierung der Schieneninfrastruktur über EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 3,1 Mio.) konnten zahlreiche notwendige Instandsetzungsleistungen ohne zusätzliche Finanzierungsmittel vom Aufgabenträger erbracht werden. Die Zuwendung wird als Ausgleich für erhöhte Aufwendungen einschließlich der Investitionen für Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Straßenbahnbetrieben gewährt, die diesen Unternehmen durch den Fahrweg Schiene entstehen.

Zum 30. Juni 2014 endete die Beteiligung an der Tochtergesellschaft Ostseeland Verkehr GmbH (OLA). Die vertraglich vereinbarte Garantiedividende über EUR 0,6 Mio. p.a. wurde mit Beendigung des Gesellschaftsverhältnisses zum 30. Juni 2014 hingegen noch für das ganze Jahr vollständig gezahlt. Die Einstellung der Verkehrsleistungen durch die OLA führt ab 2014 zu negativen Auswirkungen. Der Verlust des Werkstattgeschäftes aus der Instandhaltung der Schienenfahrzeuge verringerte die Kostendeckung im Bereich der Sparte Straßenbahnen und verursachte einen höheren Verlust im Bereich des ÖPNV.

Der Verkauf von Freizeit-Dienstleistungen durch den Sportpark »belasso« (FIT) gestaltete sich nach wie vor schwierig und belastet das Konzernergebnis weiterhin negativ. Im Geschäftsjahr 2014 waren alle Anstrengungen darauf gerichtet, den Geschäftsbetrieb des belasso weiter zu stabilisieren. Neben der Gewinnung von Neukunden galt es, das Preissystem entsprechend den wirtschaftlichen Erfordernissen zu überarbeiten und an Marktpreisen auszurichten. Es ist gelungen, die Vorjahresergebnisse in den Segmenten »Bewegung« und »Entspannung« zu überbieten. Die Anzahl der Mitglieder im Segment Fitness konnte zudem gesteigert werden. Im Segment »Leben« musste hingegen ein Rückgang in den Umsatzerlösen hingenommen werden, da 2014 keine Großveranstaltung eingeworben werden konnte.

Zur Erhöhung der Attraktivität des belasso erfolgten Verbesserungen im Saunaaußenbereich, die Erneuerung des Milon-Zirkels und die Verbreiterung von Kursangeboten für die ältere Generation anlässlich der demographischen Entwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin.

Insgesamt lagen die Besucherzahlen mit 136.109 Besuchern um 441 unter den Zahlen von 2013. Die Zahl der Mitglieder ist gegenüber dem Vorjahr hingegen um 61 gestiegen, was auf einen intensivierten Vertrieb zurückzuführen ist.

In 2013 führte ein Leitungswasserschaden im belasso zu einem wirtschaftlichen Totalverlust an der Bowlinganlage und zu Schäden am Gebäude. Diesen Schaden regulierte die Versicherung in voller Höhe und führte zu Einnahmen von EUR 0,3 Mio. Der entsprechende Aufwand ist unter den Fremdleistungen abgebildet. Die neu konzipierte Bowlingbahn konnte Ende 2014 wieder in Betrieb genommen werden.

Der Betrieb des Sportparks »belasso« (FIT) erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von EUR 0,15 Mio. (Vorjahr EUR ./. 0,56 Mio.) und belastet das Konzernergebnis negativ.

Im Bereich der **erneuerbaren Energien (GES)** bündelt die SWS sämtliche Aktivitäten der SWS-Gruppe im Zusammenhang mit der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen. Zu den größten Investitionen zählen die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schwerin-Gosewinkel und auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Stralendorf, deren Inbetriebnahme in 2013 erfolgte. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigte Anfang 2013 zudem ein Wertpapierprospekt der GES zur Emission von Schuldtiteln. Ziel war, mit dem Bürgerfonds für unsere Kunden eine Möglichkeit zur Beteiligung an erneuerbaren Energieprojekten zu schaffen. Der realisierte Emissionserlös der Schuldverschreibungen belief sich auf ca. EUR 0,7 Mio. und deckte die Finanzierung der Errichtung der PV-Freiflächenanlage Gosewinkel vollständig ab.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 beschäftigte der SWS-Konzern **749 Mitarbeiter(innen)** (Vorjahr 743 Mitarbeiter(innen)). Steigende Anforderungen des Marktes, sei es durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens, erfordern neben Prozessoptimierungen auch eine konzeptionelle Personalentwicklung. Infolge des langfristig angelegten Personalentwicklungskonzeptes, in Verbindung mit der Umsetzung der »Freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit« gehen wir, trotz stetig wachsender gesetzlicher Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Energiewirtschaftsgesetzes und aufgrund von Einstellungen zum Ersatz der Personalabgänge, in den nächsten Jahren von einer Verringerung des Personalbestandes aus. Um den Verlust von Fachwissen soweit wie möglich zu vermeiden, trieb die SWS-Unternehmensgruppe vor allem die Ausbildungsoffensive in 2014 weiter voran. Die nachhaltige Personalentwicklung und die Ausbildungsoffensive stellen strategische Handlungsfelder dar, um auch im Spannungsfeld des demografischen Wandels das Humankapital im Unternehmen zu sichern.

Um hier auch für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, war eines der wesentlichen Projekte die Weiterentwicklung der Arbeitgeberpräsenz in der Onlinedarstellung der SWS-Unternehmensgruppe. Da sich das Bewerberverhalten auch für die kommunale SWS-Unternehmensgruppe immer mehr von den Print- zu den Onlinemedien verlagert, hat eine authentische Onlinedarstellung als Arbeitgeber für die SWS in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Seit Jahren gehört der Stadtwerkeverbund zu den führenden Ausbildungsunternehmen im Kammerbezirk Schwerin. Junge, engagierte Menschen werden im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung zu Fachkräften verschiedener Fachrichtungen erfolgreich ausgebildet. Damit eröffnet ihnen die SWS Zukunftschancen in unserer Region. Die Erweiterung des Ausbildungsangebotes mit zukunftssträchtigen Studien- und Entwicklungschancen, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein bzw. dem Baltic College Schwerin oder Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. 30 Jugendliche absolvierten in elf Berufsfeldern eine Ausbildung im Stadtwerke-Verbund.

Die Vergütung der Beschäftigten für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG und NGS erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und dem daraus abgeleiteten Haustarifvertrag.

In den **Tarifverhandlungsrunden** 2012 einigten sich die Parteien über Höhe und Zeitpunkt der Angleichungsschritte zur vollen Umsetzung der Tarifierhöhungen aus der Zeit von 2008 bis 2011 (= 6,18 Prozent wegen Kappung auf 50 Prozent) und der Angleichung der Jahressonderzahlung von 73 Prozent auf 100 Prozent. Im Ergebnis erfolgte eine Nachholung in Höhe von 3 Prozent in 2012 sowie von jeweils 1 Prozent in 2013 und 2014. Im Jahr 2015 ist diese nochmals in Höhe von 1 Prozent abschließend umzusetzen. Die Anhebung der Jahressonderzahlung auf 100 Prozent wird erst 2016 durchgeführt. Zum 1. Januar 2016 soll der TV-V dann vollumfänglich in seiner geltenden Fassung in Kraft treten.

Die bundesweiten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führten im Mai 2014 zu einer Tarifeinigung hinsichtlich linearer Tarifsteigerungen ab 2014. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März

2014 um durchschnittlich 3,3 Prozent und ab 1. März 2015 um weitere 2,4 Prozent vereinbart, was zu einem Anstieg im Personalaufwand führte.

Für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs gilt für die Vergütung der Beschäftigten ein »Haustarifvertrag« in Verbindung mit einem »Entgelttarifvertrag«, der eine Steigerung der Entgeltgruppen und Stufen für die Beschäftigten im Verkehrssektor um monatlich zwischen EUR 85 bis EUR 50 beinhaltet. Die Vergütung der Beschäftigten der AQS basiert auf dem Haustarifvertrag zwischen AQS und ver.di.

Im Geschäftsjahr 2014 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe Investitionen in Höhe von ca. EUR 14,5 Mio. und war damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Bedeutende Maßnahmen waren neben der kontinuierlichen Anlagenerneuerung und -erweiterung im Energie-, Wasser- und Verkehrsbereich der Erwerb von Anlagenanteilen für das Heizkraftwerk Schwerin Süd infolge des Turbinenschadens Anfang 2014, die Generalüberholung der Biogasanlage sowie der Neubau der Tank- und Waschanlage für den Nahverkehr.

Insgesamt konnte das im Vorjahr für 2014 prognostizierte Konzernergebnis übererfüllt werden.

Übernahme der VASA-Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010

Ein besonderer Geschäftsvorgang mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die Übernahme der VASA-Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010 durch die EVSE, die sich seit 2008 in einem langwierigen Rechtsstreit mit der VASA Pool befindet. Die SWS und EVSE übten die ihr zustehenden Ankaufsrechte für die Erbbaurechte mit zwei erdgasgefeuerten GuD-Heizkraftwerken an den Standorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow zum 31. Dezember 2010 aus und nahmen VASA vor dem Landgericht Schwerin zunächst im Wege der Feststellungsklage auf Feststellung der Verpflichtung der VASA zur Übertragung des Eigentums an den Heizkraftwerken zum 31. Dezember 2010, Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises, auf Feststellung des sogenannten Renditewertes und auf Feststellung, dass die Verträge des sogenannten Vertragswerkes 1998 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 beendet sind, in Anspruch.

Die Kaufpreisvorstellung der VASA beläuft sich auf EUR 63,6 Mio. Dies entspräche den gesamten – auf den 31. Dezember 2010 abgezinsten – Zahlungsverpflichtungen bis zum Auslaufen des VASA-Vertragswerkes zum 31. Dezember 2014 einschließlich der Endschaftszahlung über EUR 8,89 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2014) für den Fall, dass der Vertrag weitergelaufen wäre. Nach Ansicht der EVSE ist dieser durch VASA genannte Kaufpreis jedoch nicht mit den Regelungen des Übernahmevertrages vereinbar. Deshalb reichte die EVSE vor dem Landgericht Schwerin die oben genannte Feststellungsklage basierend auf der Kaufpreisvorstellung der EVSE über ca. EUR 12,96 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010) ein.

Der Vertrag sieht außerdem eine Beteiligung von VASA am gegebenenfalls überschießenden Ertragswert von 50 Prozent vor. Zum maßgeblichen Erkenntnisstichtag 31. Dezember 2010 ist der Ertragswert durch zwei Sachverständige gemäß finalem Gutachten abschließend ermittelt. Im Ergebnis liegt der Ertragswert unter dem Mindestkaufpreis und wirkt sich sehr wahrscheinlich nicht auf die Höhe des endgültigen Kaufpreises der Kraftwerke aus.

VASA erhob am 14. März 2012 vor dem Landgericht Schwerin eine Widerklage sowie Drittwiderklage auf Zahlung von EUR 63,6 Mio. nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozent p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 1. Januar 2011, Zug um Zug gegen Übertragung der Erbbaurechte/Heizkraftwerke. Weiter beantragte VASA festzustellen, dass sich die EVSE mit der Übertragung der Erbbaurechte in Annahmeverzug befindet.

Das Landgericht Schwerin fasste in diesem Rechtsstreit am 26. Juli 2012 ein Grund- und ein Teilurteil. Demnach wies das Landgericht Schwerin die zulässigen Klageanträge zu 1) und 2) bezüglich der Feststellung der Nichtigkeit der Erbbaurechte in Schwerin-Wüstmark und Schwerin-Lankow und den Antrag auf Bewilligung der Löschung dieser Erbbaurechte als unbegründet ab. Das Landgericht Schwerin geht damit von der Wirksamkeit der Erbbaurechte und wohl auch der Verträge des Vertragswerkes 1998 aus. Den Klageantrag zu 4) bezüglich der Feststellung der Beendigung des Vertragswerkes 1998 zum 31. Dezember 2010 wies das Gericht hingegen als unzulässig ab. Die Abweisung erfolgte mit der Begründung, dass die Beendigung des Vertragswerkes 1998 jedenfalls aufgrund der Erhebung der Widerklage bzw. Drittwiderklage durch VASA zwischen den Parteien unstrittig sei. Grundsätzlich ist dies positiv aus Sicht der SWS/EVSE zu werten, da die begehrte Feststellung auf diesem Wege erfolgte.

Im Ergebnis schränkte das Landgericht den Rechtsstreit auf die Feststellung der Höhe des Kaufpreises bzw. auf die Auslegung der Kaufpreisformel in den Verträgen ein. Der aktuelle Sachverständige ist dazu am 17. Oktober 2012 durch das Landgericht bestellt worden. Die Beauftragung umfasst die Erstellung eines Sachverständigengutachten zur Richtigkeit eines an der Rendite orientierten Kaufpreises für die Erbbaurechtsverträge.

Über die Geschäftsjahre 2013/2014 hat der Richter dennoch beiderseitig weiteren Parteivortrag zugelassen. EVSE sah sich hierzu insbesondere deshalb veranlasst, da die inzwischen vorliegende Vielzahl bzw. Bandbreite von wirtschaftswissenschaftlichen Berechnungen zum Übernahmepreis für die Heizkraftwerke in Auslegung der Kaufpreisformel zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen führte. Dies verstärkt unsere Auffassung, dass die Renditewertklausel ohne eindeutigen Inhalt und völlig missverständlich und zumindest auslegungsbedürftig ist. EVSE und VASA streiten über die anzuwendende Methode der Renditeberechnung, das zugrundeliegende Renditekonzept und die wesentlichen Berechnungsparameter des Renditewertes. Mit der Verfügung vom 7. November 2013 bat der Richter den Sachverständigen das Gutachten auch unter Beachtung der Schriftsätze der Parteien aus 2013 zu erstellen.

Der Sachverständige erstattete sodann am 31. Oktober 2014 sein Sachverständigengutachten. Im Ergebnis ist das Gutachten jedoch nach unserer Auffassung unvollständig und in weiten Teilen inhaltlich grob fehlerhaft. Zum einen arbeitete der Gutachter die gerichtlichen Beweisbeschlüsse nur unvollständig ab. Für die Berechnung des Kaufpreises waren nach Festlegung des Gerichtes beispielweise verschiedene Ausgangswerte anzusetzen und nach den unterschiedlichen Methoden zu rechnen. Dies setzte der Gutachter nicht um. Zum anderen ist in dem Sachverständigengutachten mit der Methode des internen Zinsfußes eine falsche Berechnungsmethode zum Ansatz gekommen, die vom Wortlaut des Vertrages nicht gedeckt ist. Gemäß Vertragsklausel ist nämlich die »durchschnittlich jährliche Rendite« gesucht. Der Sachverständige entschied sich stattdessen für die »in der Betriebswirtschaftslehre übliche Methode« und für die Anwendung der internen Zinsfußmethode und empfiehlt, die Renditeberechnung unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags durchzuführen. Die Frage, ob diese Methode im vorliegenden Fall einer Projektfinanzierung die »geeigneter« ist, wurde in keiner Weise geprüft. Anfang Januar 2015 nahm die EVSE bereits Stellung zu dem Sachverständigengutachten.

Durch die grundlegenden Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen, unter denen die Vertragsbestimmungen (insbesondere der Übernahmepreis 1998) vereinbart worden sind, war deshalb mit der o. g. Stellungnahme gegenüber dem Gericht auch geboten, deutlich zu machen, dass der (am Ende) vom Gericht festzustellende Kaufpreis zusätzlich an der Wirtschaftlichkeitsklausel des Vertrages zu messen und entsprechend weiter zu reduzieren ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse für den Betrieb der Heizkraftwerke in Schwerin haben sich zudem seit dem Abschluss der Verträge im Jahre 1998 signifikant zu Lasten von SWS/EVSE verschlechtert, so dass dies Einfluss auf die Anpassung der Vertragsbestimmungen (insbesondere des Übernahmepreises) unter Bezugnahme auf die Wirtschaftlichkeitsklausel hat. Eine Anpassung der Klageanträge zur Reduzierung des Übernahmepreises hat EVSE sich vorbehalten.

Des Weiteren hat VASA-Pool am 23. Dezember 2014 die o. g. erhobene Widerklage teilweise erweitert und teilweise neu gefasst. VASA-Pool macht mit dieser Klageerweiterung u. a. einen Anspruch auf Erstattung der für die Heizkraftwerke in Schwerin im Jahre 2011 gezahlten Versicherungsprämien geltend und stützt sich hierbei auf den geschlossenen Ankaufsvertrag über die Heizkraftwerke in Schwerin sowie auf angeblichen Schuldnerverzug von SWS/EVSE. Im Übrigen hat VASA-Pool für den Fall, dass sich SWS/EVSE nicht seit dem 1. Januar 2011 in Schuldnerverzug befindet, seine o. g. Widerklage neu gefasst und für diesen Fall Eventualwiderklageanträge gestellt, mit denen anstelle der Verzugszinsen, Ansprüche auf Vergütung von Wärmelieferungen für das Jahr 2011 aufgrund der Nutzung der Heizkraftwerke in Schwerin durch SWS/EVSE geltend gemacht werden. So beantragte VASA-Pool für den Fall, dass sie keinen Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen für das Jahr 2011 hat, eine Ausgleichszahlung.

Das Grundbuchamt nahm nach o. g. Urteilsverkündung die Grundbucheintragung der Vormerkung zur Sicherung des Ankaufsrechts für die EVSE in den entsprechenden Grundbuchblättern vor. In Vorbereitung der Übernahme der Erbbaurechte und gegebenenfalls der Finanzierung des Kaufpreises war dies für SWS/EVSE ein wesentlicher Meilenstein.

3. LAGE

3.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2014 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzerngewinn von TEUR 4.019 (Vorjahr TEUR 7.894) aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung um TEUR 3.875.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich in 2014 auf einen Betrag von TEUR 11.501 (Vorjahr TEUR 13.618). Als Ursachen der Ergebnisminderung auf dieser Ebene sind vor allem die witterungsbedingten Rückgänge bei den Roherträgen für Wärme und Gas anzuführen, welche aber durch eine Verbesserung des Rohertrags im Stromendkundengeschäft im Vergleich zu 2013 überkompensiert werden konnte. Auf die Stromerzeugung wirkten sich der negative Spark-Spread sowie die Nichtverfügbarkeit von Erzeugungsanlagen ergebnisverschlechternd aus. Ferner sind höhere Personalaufwendungen zu erwähnen, die auf den o.g. Verhandlungsergebnissen zum TV-V und dem daraus abgeleiteten Haustarifvertrag des SWS-Konzerns basieren.

Auf Ebene der Netzgesellschaft ist die Verringerung neben dem witterungsbedingten Rückgang der Erlöse aus Gasnetz-entgelten auf den im Geschäftsjahr 2013 entstandenen, einmaligen positiven Ergebniseffekt aus dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 22. November 2013 zur Anerkennung der Rückstellungsbildung für Verrechnungsverpflichtungen, in dem das BMF-Schreiben vom 28. November 2011 wieder aufgehoben wurde, zurückzuführen. Im letztgenannten Schreiben lehnte das BMF die gleichlautende Rückstellungsbildung für Mehrerlösabschöpfung und Regulierungskonten in Handels- und Steuerrecht zunächst ab. Mit dem o.g. Schreiben vom November 2013 hat das BMF seine Auffassung zur Rückstellungsbildung wieder dahingehend geändert, dass die handelsrechtlichen Buchungen für Mehrerlösabschöpfung und Regulierungskonten steuerlich in denselben Veranlagungszeiträumen anerkannt werden. Dies führte für die NGS in 2013 zu positiven Ergebniseffekten über TEUR 999, die in 2014 nicht mehr anfielen.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein positives Ergebnis von TEUR 8.837 (Vorjahr TEUR 10.815).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von TEUR 204.078 (Vorjahr TEUR 213.169) waren der Energiebereich zu 83,0 Prozent (Vorjahr 84,0 Prozent), der Nahverkehr zu 6,4 Prozent (Vorjahr 6,0 Prozent), die Wasserversorgung zu 4,5 Prozent (Vorjahr 4,5 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungsleistungen zu 3,4 Prozent (Vorjahr 3,3 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 3,1 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent) beteiligt.

Gesunkene Materialaufwendungen auf TEUR 141.852 (Vorjahr TEUR 148.194) sind hauptsächlich auf die witterungsbedingt geringeren Absatzmengen in Verbindung mit geringeren Bezugs- und Netznutzungskosten in den Medien Gas und Wärme zurückzuführen. Des Weiteren führten geringere Vertriebsmengen im Bereich Strom (siehe Abschnitt II) zu geringeren Bezugskosten. Dem steht ein Anstieg der EEG-Umlage (ergebnisneutral) um TEUR 3.204 (Vorjahr TEUR 5.417) gegenüber.

Zusätzliche Aufwendungen verursachte im Jahr 2014 die Tochtergesellschaft BioEnergie Schwerin, die das Konzernergebnis negativ belasten. Ursachen waren die Einschränkungen in der Produktion der Biogasanlage durch größere Störungen, schlechte Qualität der Maissilage, Ausfall eines großen Lieferanten für Maissilage in Verbindung mit einer Forderungsabwertung sowie die gedrosselte Produktion der Anlage während einer Generalüberholung.

Die Personalaufwendungen sind auf TEUR 38.601 (Vorjahr TEUR 35.704) aufgrund der o.g. Tarifanpassungen gestiegen.

Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn ist gemäß der o.g. Gründe, insbesondere aufgrund der Anerkennung der Mehrerlössaldierung aus Vorjahren im Bereich Stromnetze durch das BMF in 2013 betreffend, um TEUR 1.055 gesunken, so dass sich dies ergebnisverbessernd auf den Konzernjahresüberschuss auswirkt.

3.2. Finanzlage

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS-Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt TEUR 33.019 (Vorjahr TEUR 18.615). Die zum Bilanzstichtag ungenutzte Kreditlinie betrug TEUR 1.000. Die Zahlungsfähigkeit der SWS-Gruppe war zu jeder Zeit gesichert.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von EUR 13,3 Mio. generiert. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 15,3 Mio.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge in Höhe von EUR 14,5 Mio. (Vorjahr EUR 14,7 Mio.) betrafen insbesondere Maßnahmen für die kontinuierliche Anlagenerneuerung und -erweiterung im Zuge neuer Erschließungsgebiete in den Medien Energie und Wasser, den weiteren Fernwärmenetzausbau im Schweriner Stadtgebiet im Rahmen des mehrjährigen Fernwärmeausbau- und -anreizprogrammes sowie die Errichtung von Fahrgastunterständen, die Verkehrsdienstleistungen betreffend. Für die Beherrschung der versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozesse investierte die Gruppe in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der SWS gelang es 2014 erstmals, einen Schuldschein über EUR 10,0 Mio. zur Liquiditätsstärkung zu platzieren. Die in 2013 getätigten Investitionen der Muttergesellschaft über EUR 3,2 Mio. wurden in 2013 komplett aus Eigenmitteln vorfinanziert. Anfang 2014 wurde hierfür sowie für die getätigten Investitionen 2014 über EUR 4,4 Mio. ein Investitionsdarlehen aufgenommen.

Zur Finanzierung der Investitionen im Verkehrsbereich standen Fördermittel zur Verfügung, die jedoch zur Finanzierung der neuen Busflotte ab 2016 eingesetzt werden sollen. Der entsprechende Bewilligungsbescheid dieses Fördermitteleinsatzes in Höhe von EUR 7,4 Mio. liegt seit Oktober 2014 vor. Die Ausreichung der Gesamtzuwendung wird ab 2015 in vier Schritten erfolgen.

Im Bereich Strom- und Gasnetz sowie Wasser erfolgten Kreditaufnahmen, die nach der planmäßigen Tilgung von Bankverbindlichkeiten als Finanzierungsquellen für die Investitionen dienten.

3.3. Vermögenslage

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 163.637 (Vorjahr TEUR 163.527) und langfristig gebundenem Kapital über TEUR 98.066 (Vorjahr TEUR 93.172) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von TEUR 65.571 (Vorjahr TEUR 70.355). Hauptursache ist der im Konzerneigenkapital enthaltene Konzernbilanzverlust über TEUR 38.400 (Vorjahr TEUR 42.419), der sich vor allem durch das bis Ende 2010 bestehende VASA-Vertragswerk aufbaute. Insgesamt konnte die Gruppe aufgrund des Konzerngewinns den Bilanzverlust gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.019 abbauen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt TEUR 48.446 (Vorjahr TEUR 44.306). Unter Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitalanteils am Sonderposten beträgt die Konzerneigenkapitalquote 28,9 Prozent (Vorjahr 29,1 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad beträgt 59,9 Prozent (Vorjahr 57,7 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2014 als gut.

4. NACHTRAGSBERICHT

Die Netzentgelte im Bereich Gas sind zum 1. Januar 2015 stabil gegenüber 2014 geblieben. Die Absenkung aus den Effizienzvorgaben konnte durch den Verbraucherpreisindex, den Ausgleich aus dem unterdeckten Regulierungskonto der ersten Regulierungsperiode und dem beantragten Erweiterungsfaktor kompensiert werden.

Im Bereich Strom sind die Netzentgelte zum 1. Januar 2015 ebenso gegenüber 2014 stabil geblieben. Die Auflösung des überdeckten Regulierungskontos der ersten Regulierungsperiode konnte durch den Verbraucherpreisindex und den beantragten Erweiterungsfaktor kompensiert werden.

5. FINANZINSTRUMENTE

Die SWS hat zur Optimierung des Zinsaufwandes für langfristige Darlehen ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Der Bezugsbetrag beträgt am Bilanzstichtag TEUR 3.060. Es handelt sich um eine Swap-Vereinbarung mit Grundgeschäft (Bewertungseinheit). Mit dieser Vereinbarung ist das Zinsrisiko abgesichert worden. Gegenläufige Wertveränderungen werden voraussichtlich über die gesamte Laufzeit (bis zum Jahr 2016) komplett ausgeglichen.

Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der EVSE ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden. Die Gesellschaft bildet gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines microhedges bzw. eines portfoliohedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von TEUR 35.335 (Vorjahr TEUR 50.678) und haben eine Laufzeit bis 2017. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

6. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

6.1. Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SWS ist mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2015 einschließlich der fünfjährigen Erfolgsvorschau der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2024 prognostiziert für das Jahr 2015 ein positives Konzernjahresergebnis von ca. EUR 4,1 Mio. Ziel ist, das Ergebnisniveau des Berichtsjahres zu erreichen, wengleich dies einem deutlichen Rückgang gegenüber den Vorjahren entspricht.

Ursache dieser Entwicklung ist der weiterhin bestehende Ergebnisdruck im Bereich Stromerzeugung. Die ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt bieten den Kraftwerksbetreibern keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stromproduktion. Insgesamt führt auch zukünftig die weiter massive Förderung und der Zubau erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten sowie das Ausbleiben befürchteter Versorgungsengpässe durch die Abschaltung der Atomkraftwerke am deutschen Strommarkt gemäß EEX-Prognosen zu weiter anhaltend niedrigen Stromhandelspreisen. Die Gaspreisprognosen zeigen tendenziell ebenfalls eine Seitwärtsbewegung auf hohem Niveau, so dass sich der negative Clean Spark Spread gemäß Prognosen halten oder fortsetzen wird. Dieser hat maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Heizkraftwerke und führt deshalb im Planhorizont im Erzeugungsbereich durchweg zu negativen Ergebnisprognosen. Die strategische Neuausrichtung der Kapazitäten für die Energieerzeugung steht deshalb in den Folgejahren im besonderen Fokus.

Die erheblichen Ergebnisverbesserungen nach dem 31. Dezember 2010 ergeben sich vor allem aus den Effekten der Übernahme der GuD-Heizkraftwerke Ende 2010 von der VASA durch die EVSE. Die Aufwendungen der EVSE aus dem VASA-Vertragswerk über ca. EUR 15 Mio. p. a. endeten zum 31. Dezember 2010. Allerdings kann erst nach Beendigung des anhängigen Rechtsstreites vor dem Landgericht Schwerin (Abschnitt II) in Abhängigkeit von Übernahmewert und Finanzierungszeitraum abschließend beziffert werden, wie hoch der Kapitaldienst nach Übernahme der GuD-Heizkraftwerke ist.

Bei einer angestrebten Finanzierungslaufzeit bis Ende 2024 (voraussichtliche Restnutzungsdauer der Anlagen) ergeben sich selbst für den nicht erwarteten Fall, dass sich die Höhe des Kaufpreises im Ergebnis gerichtlicher Entscheidungen deutlich in Richtung der von VASA verlangten Beträge bewegt (»worst case«), erheblich geringere Kapitaldienstbelastungen, die für die Finanzierungsfähigkeit sprechen, gegebenenfalls durch Einbindung der Landeshauptstadt Schwerin.

Im **Stromgeschäft** erwarten wir durch moderates Wachstum, insbesondere im Privatkundengeschäft und der Stabilisierung im Bestandskundensegment eine weiterhin stabile positive Tendenz auch für die Folgejahre. Um dies zu erreichen, wird permanent an weiteren Optimierungen in den Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozessen gearbeitet. In 2014 schaffte die SWS u. a. die wesentlichen Voraussetzungen, um das »Power Commerce« auf die neuste Version zu migrieren. Die Umsetzung erfolgt schwerpunktmäßig im Geschäftsjahr 2015 sowohl für das Neukundenportal, als auch für den Online-Service. Ein weiterer Schwerpunkt wird auch in Zukunft die starke Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen der Energielieferungen, insbesondere zur Bestandskundensicherung, sein. Weitere Anstrengungen werden wir auf den Ausbau des Gasgeschäftes außerhalb des eigenen Netzes richten. Der aktive Ausbau der **Fernwärmeversorgung** steht im Mittelpunkt des Handelns in den nächsten Jahren, um langfristig den Wärmeabsatz auf einem stabilen Niveau zu sichern.

Aus dem Betrieb der **Biogasanlage (BioE)** wird langfristig ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet. Nach der Generalüberholung der Biogasanlage und der Optimierung der Beschaffungsprozesse für die Inputstoffe, erwartet die Gesellschaft mehr Stabilität im Produktionsablauf der Biogasanlage und somit stabile Ergebnisbeiträge.

Aus dem Betrieb des **Strom- und Gasnetzes (NGS)** werden infolge der zweiten Anreizregulierungsperiode zukünftig zwar geringere jedoch stabile positive Beteiligungserträge erwartet. In Anbetracht der Ergebnisse der Kostenprüfung Gas für die zweite Regulierungsperiode und unter Risikogesichtspunkten im Bereich Strom ist von stabilen Netzentgelten auszugehen.

Im Bereich **Wasserversorgung (WAG)** werden trotz leicht rückläufig geplanter Trinkwassermengen gemäß Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Schwerin sowie steigender Kosten aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen auch zukünftig positive Ergebnisse erwartet. Die Trinkwasserpreise bleiben auch 2015 stabil.

Der Abschluss des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin bildet für den **Nahverkehr (NVS)** die langfristige Sicherung der Geschäftsgrundlage und somit Planungssicherheit bis zum Jahr 2024. Die Gesellschaft geht von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Im Wirtschaftsplan 2015 ist keine weitere Erhöhung der Beförderungsentgelte vorgesehen und die Fahrpreise bleiben stabil.

6.2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWS-Konzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen. Ziel ist, Risiken, die sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken können, frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und zu bewerten, um rechtzeitig vorbeugende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein so genannter Risikobeauftragter benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt.

Volatile Rohstoff- und Energiepreise, politisch wechselnde Ziele zur Umsetzung der Energiewende, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, ein reger Wettbewerb und wandelnde Marktstrukturen sind Restriktionen, die ein strukturiertes Risiko- und Chancenmanagement erforderlich machen. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

In 2014 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoerfassung und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Anhand der bewerteten Frühwarnsignale erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird überwiegend durch das Geschäft der **Energieerzeugung und -versorgung** bestimmt. Auch wenn der Energiesektor im Allgemeinen als krisenfeste Branche gilt, sind die Risiken in diesem Bereich durch unsichere politische Rahmenbedingungen, wechselnde Marktstrukturen oder schwankende Strom- und Brennstoffpreise weiter gestiegen. Für den Konzern ist demnach ein professionelles Risikomanagement gerade auf diesem Gebiet wichtiger denn je. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt daneben die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend.

Das **Marktpreisrisiko** Energieeinkauf hat einen erheblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der EVSE. Mehrkosten aus dem eigentlichen Energieeinkauf sind Ergebnistreiber. Eine kostendeckende Vermarktung der Kraftwerksstromerzeugung hängt maßgeblich von diesem Marktrisiko ab. Zum teilweisen Ausgleich eines negativen Clean Spark Spread stehen der EVSE als Gegensteuerungsmaßnahmen die Verlegung der Kraftwerksproduktion in die kostendeckenden Stunden durch Einbindung des Wärmespeichers, sowie die Nutzung des Elektrokessels zur Verfügung. Darüber hinaus zielt die Energiehandelsrichtlinie darauf ab, bereits langfristig vermarktete Lieferverpflichtungen der Kraftwerke durch kostengünstige Zukäufe vom Markt auszugleichen. Die Risikobegrenzung erfolgt insbesondere durch die Optimierung der Beschaffung und Eigenerzeugung, die permanente Kostenkalkulation der Beschaffungspreise als Grundlage für die Kalkulation eines kostendeckenden Vertriebspreises und die Einhaltung des Risikolimits gemäß Risikohandbuch (Energiehandelsrichtlinie).

Zur Steuerung, Überwachung sowie Begrenzung des Marktrisikos Energieeinkauf dient der EVSE vor allem die konzernübergreifende Energiehandelsrichtlinie mit den strategischen Handlungsvorgaben für die Produkte Strom, Wärme und Gas. Die grundlegenden Abwicklungsprozesse und Verantwortlichkeiten zwischen EVSE und SWS - den Bereichen Einkauf, Vertrieb und Erzeugung - sind darin bestimmt. Zudem beschreibt die Energiehandelsrichtlinie die Vorgaben für die Art und Weise des Risikocontrollings, insbesondere bezüglich des Energieeinkaufs in Verbindung mit dem vertriebsseitigen Energieverkauf. Sowohl im Bereich Gas als auch im Bereich Strom bewährten sich die festgelegten Prozesse zwischen EVSE und SWS. Die permanente Kommunikation bezüglich Prognose, Markterwartung und Beschaffungsstrategie bewies sich als risikostabil.

Die Preise für Energieträger enthalten eine Vielzahl von Komponenten, die durch Energieanbieter nicht beeinflussbar und zum Zeitpunkt von Preiskalkulationen für die Zukunft nicht abschließend bekannt sind. Der Anteil der Stromerzeugung und des -vertriebes macht aktuell weniger als 29 Prozent des Gesamtstrompreises aus. Die restlichen, durch den Vertrieb nicht beeinflussbaren Komponenten betreffen Netznutzung (ca. 23 Prozent des Gesamtstrompreises) sowie Steuern und Abgaben (ca. 48 Prozent des Gesamtstrompreises). Steuern und Abgaben enthalten dabei vor allem Mehrwertsteuer, EEG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Stromsteuer und Konzessionsabgabe. Ab 2015 sinkt der Anteil der Abgaben leicht. Der Anteil des Gasbezuges und -vertriebes macht aktuell ca. 49 Prozent des Gesamtpreises aus. Die restlichen, durch den Vertrieb nicht beeinflussbaren Preisbestandteile betreffen Netznutzung (ca. 27 Prozent des Gesamtgaspreises) sowie Steuern und Abgaben (ca. 24 Prozent des Gesamtgaspreises). Steuern und Abgaben enthalten dabei vor allem Umsatzsteuer, Energiesteuer und Konzessionsabgabe.

Als Gegensteuerung erfolgt neben einer permanenten Marktbeobachtung die konsequente Anpassung der Endkundenpreise an die Marktentwicklungen. In enger Zusammenarbeit mit EVSE/Energiehandel werden die Beschaffungs- und Eigenerzeugungsportfolios ständig optimiert. Darüber hinaus stehen die Ausweitung der Vertriebsgebiete, einhergehend mit der Weiterentwicklung der Produkte sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Kundenbindung im Fokus. Diese Gegensteuerungsmaßnahmen sowie die weitere konsequente Beteiligung an Ausschreibungen eröffnen gleichzeitig auch Chancen, das Kundengeschäft weiter profitabel auszubauen.

Im Zuge der fortschreitenden Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes erlangte das Risiko »Absatzschwankungen aufgrund des Wechselverhaltens von Kunden« eine zunehmende Bedeutung. Jedem Kunden ist es grundsätzlich möglich, seinen Strom- bzw. Gaslieferanten deutschlandweit oder zum Teil sogar europaweit frei zu wählen. Durch regelmäßige Publikationen, zunehmend in den Medien, wird der Endkunde auf die Wechselmöglichkeiten hingewiesen. Diverse Vergleichsportale im Internet vereinfachen es für den Endkunden, den Strom- bzw. Gasanbieter zu wechseln. Seitens der Strom- und Gasanbieter wird in diesem Zusammenhang oft mit einem Wechselbonus geworben. Für die Versorger ergibt sich hier das Risiko einer unter Umständen hohen Fluktuation im Kundenportfolio, was wiederum die Kalkulation sämtlicher hiermit zusammenhängender Parameter erschwert. Durch eine strenge Ausrichtung der Vertriebspreise an die Marktanforderungen, der Entwicklung neuer Produkte sowie dem verstärkten Auftreten als kommunaler und verlässlicher Versorger vor Ort ist die SWS bestrebt dem entgegenzuwirken.

Die Biogasanlage nutzt seit 2007 die gesetzliche Förderung des Stroms aus Biogaserzeugung auf der Basis von Mais- und Roggensilage gemäß Erneuerbarer Energien Gesetz (EEG) mit. Damit ist die Höhe der Stromvergütung für die Strom einspeisung in das öffentliche Netz für die Anlage bis 2027 festgeschrieben. Die anfallende Wärmeenergie speist die Anlage vollständig in das Fernwärmenetz ein und erhält die maximale KWK-Vergütung nach EEG.

Für die BioE bestehen bei der Beschaffung der Einsatzstoffe für die Biogasanlage Risiken. Die Verknappung der Einsatzstoffe in Verbindung mit der Entwicklung der Marktpreise beeinflussen die zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft. Um dem entgegenzuwirken, ist die Anlage für mehrere alternative Einsatzstoffe ausgelegt.

Die »Bemessung der Strom- und Gasnetzentgelte« birgt für die NGS das Risiko von Netzentgeltsenkungen im Ergebnis der Kostenprüfungen. Für die zweite Regulierungsperiode erfolgte nach einer Kostenprüfung der Geschäftsjahre 2010 (Gas) und 2011 (Strom) eine erneute Effizienzwertbildung auf Basis eines landesweiten Vergleichs. Für Gas wurde der NGS mit Festlegungsbescheid vom 7. Januar 2014 ein Effizienzwert über 89,5 Prozent für die zweite Regulierungsperiode mitgeteilt. Für Strom wurde am 7. Oktober 2014 ein Effizienzwert von 100,0 Prozent festgelegt.

Wie sich nach dem Ende der zweiten Regulierungsperiode das Verfahren zur Festlegung der Netzentgelte darstellt, ist derzeit gesetzlich noch nicht geregelt. Für Strom und Gas wurden die Netzentgelte nach der zweiten Regulierungsperiode planerisch grundsätzlich stabil gehalten. Bei Gas endet die zweite Regulierungsperiode Ende 2017 und bei Strom Ende 2018.

Für den Bereich Nahverkehr konnte mit der Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages Ende 2009 eine entscheidende Geschäftsgrundlage bis 2024 gesichert und das Risiko aus der Beauftragung reduziert werden. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung.

Gemäß Verkehrsbesorgungsvertrag sind für die Jahre 2015 bis 2018 jährliche Zuschüsse von EUR 4,2 Mio. durch die Landeshauptstadt Schwerin festgeschrieben. Aufgrund der weiteren Reduzierung der Zuschüsse des Landes sowie dem Wegfall des Beteiligungsertrages der Tochtergesellschaft OLA ab 2015 wächst der Anspruch an die weitere Effizienzsteigerung des Unternehmens, um auch weiterhin einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV gewährleisten zu können. Durch die Erhöhung der Einnahmen aufgrund der ab Dezember 2014 geltenden Beförderungstarifanpassung kann der Verlust des Beteiligungsertrages und des Werkstattgeschäftes nur teilweise kompensiert werden.

Ein weiteres Risiko in der SWS-Unternehmensgruppe betrifft die erwarteten Verluste aus dem **Betrieb des Sportparks »belasso« (FIT)**. In der Vergangenheit war die FIT durch Marktanalysen, Produkterweiterungen und Preisanpassungen bemüht, eine Ergebnisstabilisierung und -verbesserung zu erzielen. Dennoch sind gemäß aktuellem Wirtschaftsplan 2015 für die nächsten fünf Planjahre weiterhin negative Jahresergebnisse von EUR 0,1 Mio. zu erwarten. Die FIT ist somit auch in Zukunft von der Liquiditätssicherung durch den SWS-Konzern abhängig.

Das mit dem »**Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt**« verbundene Risiko hinsichtlich der Klageforderung der »Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben« (BvS) betrifft insbesondere die **Liquiditätsausstattung der SWS**. Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhänderanstalt bzw. heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sehen ein Kaufpreismittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch

gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch nicht zu einer Einigung führten.

Im August 2010 reichte die BvS eine Klage gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/ SWS vor dem Landgericht Schwerin ein.

Das Gericht hat zur Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Frage der Richtigkeit des einseitig von BvS beauftragten Ertragswertgutachtens für die ehemalige Gasgesellschaft Schwerin Stadt am 12. April 2012 einen Beweisbeschluss erlassen. Diese gutachterliche Stellungnahme liegt seit dem 15. Februar 2013 vor. Positives Ergebnis ist, dass der im Auftrag der BvS von zwei renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelte Unternehmenswert für die ehemalige Gasgesellschaft deutlich zu hoch bemessen ist und das entsprechende WP- Gutachten damit als unrichtig zu bewerten sei. In einem ergänzenden Gutachten vom 26. Februar 2014 bestätigt der gerichtlich bestellte Gutachter sein Ergebnis vom 15. Februar 2013. Auf erneute Einwendungen der klägerischen Partei hat der Gutachter sodann am 10. Juli 2014 eine weitere Stellungnahme abgegeben. Zusammengefasst kommt der Gutachter abermals zu dem Ergebnis, dass sich für ihn keine Gründe ergeben haben, von seinem Erstgutachten bzw. seinem Ergänzungsgutachten abzuweichen. Das Gericht hat bisher nicht zur weiteren mündlichen Verhandlung bzw. zur Verkündung einer Entscheidung terminiert. Aus Sicht der SWS ist die Sache entscheidungsreif. SWS geht unverändert davon aus, dass eine neutrale Bewertung der Gasgesellschaft Schwerin zu einem erheblich negativen Ertragswert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 1990 führen würde und die Forderungen der BvS mit dem bereits geleisteten Mindestkaufpreis beglichen sind. Der Einfluss dieses Geschäftsvorganges auf das Liquiditätsrisiko der SWS ist somit deutlich begrenzt.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. An diesem sind die WAG als jetziger und SWS als damaliger juristischer Eigentümer der Trinkwasseranlagen durch die Erstvermietung an die Landeshauptstadt Schwerin und letztlich Rückvermietung von der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt.

Im Zuge der Einbringung des betreffenden Sachanlagevermögens Trinkwasser von der SWS in die WAG Ende 2002 sind für die WAG Betreuungspflichten entstanden. Eventuelle Risiken aus dem US-Leasing-Vertragswerk bestehen als direktem Vertragspartner des US-Leasing-Gebers bei der Landeshauptstadt Schwerin. Das Vertragscontrolling wird durch die SWS und die WAG wahrgenommen. Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2014 erfüllt.

Die Geschäftsführungen der SWS/WAG haben seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Ausfallrisiko der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. der Verschlechterung deren Ratings mehrfach mit Hilfe externer Berater geprüft. Zu klären war insbesondere die Frage, ob die Landeshauptstadt Schwerin und damit letztlich die WAG aus den Leasingverträgen rechtlich verpflichtet ist, einen Austausch der Finanzierungsinstitute bei Verschlechterung ihrer Ratings vorzunehmen. Mit Statusbericht zum US-Leasing vom 8. Dezember 2014 verneinten die Berater wiederholt eindeutig eine Verpflichtung zum Austausch der Finanzierungsinstitute und schätzten ein, dass die WAG hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein ungesichertes Bankenrisiko trägt.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft. Hinsichtlich der Fremdkapitalfinanzierungsseite erfolgte eine ständige Beobachtung. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdfinanzierungsaufwendungen getilgt, so dass zukünftig die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapitalvorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfällt.

Auf Grund der in Abständen immer wieder auftretenden Diskussion über das Rating der Bundesrepublik Deutschland bestand nach Ansicht der Berater das Risiko, dass ein Störereignis eintreten könne und die WAG in diesem Fall zum Austausch der gehaltenen Wertpapiere und zur Stellung von Sicherheiten verpflichtet wäre.

Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden. Demnach gilt ab dem Jahr 2015 nach vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitales,

für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herab zu setzen. Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bisher nicht eingetreten.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 22. April 2015

Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss

(Anlage 1)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

AKTIVA	2014 EUR	2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.478.006,14	2.033.131,61
	2.478.006,14	2.033.131,61
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.153.488,80	38.175.830,94
2. Gleisanlagen und Streckenausüstung	9.713.647,93	10.716.246,32
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	12.150.986,81	12.850.034,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	90.128.132,87	88.542.297,87
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.184.135,10	6.339.496,10
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.246.499,69	3.428.366,58
	159.576.891,20	160.052.272,62
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen assoziierter Unternehmen	1.548.609,22	1.408.351,04
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18	33.173,18
	1.581.782,40	1.441.524,22
	163.636.679,74	163.526.928,45
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.314.934,25	1.382.040,87
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	181.936,73	361.571,76
3. Geleistete Anzahlungen	791.275,99	1.030.395,31
4. Schadstoffemissionsrechte	1.602.898,37	949.440,72
	3.891.045,34	3.723.448,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.934.697,58	18.566.434,93
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	331.453,66	187.930,12
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0,00	110.994,26
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.762.425,56	7.471.614,66
	21.028.576,80	26.336.973,97
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33.019.238,31	18.615.153,55
	57.938.860,45	48.675.576,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	329.791,99	91.598,78
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	6.652.150,29	6.954.219,20
Summe Aktivseite	228.557.482,47	219.248.322,61

PASSIVA	2014 EUR	2013 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	64.670.654,75	64.670.654,75
III. Gewinnrücklage	217,00	217,00
IV. Verlustvortrag	-42.418.649,48	-50.313.047,72
V. Konzerngewinn	4.019.488,16	7.894.398,24
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	11.949.200,04	11.827.575,98
	48.446.910,47	44.305.798,25
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	3.492.818,21	4.604.259,29
C. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten für erhaltene Fördermittel	20.793.370,73	22.753.041,89
2. Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen	24.604,08	49.208,16
3. Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte	896.484,66	356.165,42
	21.714.459,47	23.158.415,47
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.204.723,00	3.073.197,00
2. Steuerrückstellungen	1.894.862,02	2.573.490,12
3. Sonstige Rückstellungen	44.484.790,44	44.335.125,04
	49.584.375,46	49.981.812,16
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	703.157,51	699.095,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.271.006,28	70.437.799,81
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	670.531,63	683.429,30
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.797.755,98	4.476.477,31
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	332.404,46	165.635,57
6. Sonstige Verbindlichkeiten	18.149.667,70	20.527.109,24
	104.924.523,56	96.989.546,32
F. Rechnungsabgrenzungsposten	394.395,30	208.491,12
Summe Passivseite	228.557.482,47	219.248.322,61

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(Anlage 2)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	204.077.511,64	213.168.899,19
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	4.790.581,94	4.999.114,60
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-179.635,03	30.930,17
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	834.758,70	730.738,18
5. Sonstige betriebliche Erträge	17.043.279,48	15.247.427,03
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-126.112.759,88	-132.832.196,68
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.738.958,62	-15.361.957,99
	-141.851.718,50	-148.194.154,67
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-31.375.983,21	-29.160.358,84
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-7.224.543,72	-6.543.148,26
	-38.600.526,93	-35.703.507,10
8. Abschreibungen		
a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.739.864,84	-13.154.509,71
b. Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
	-13.739.864,84	-13.154.507,71
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.909.437,88	-22.658.895,02
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	775.269,18	685.487,41
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	142.605,66	375.464,82
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.582.496,74	-3.619.253,48
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.800.326,68	11.907.741,42
14. Außerordentliche Erträge	0,00	911.335,61
15. Außerordentlicher Aufwand	0,00	-224.999,00
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	686.336,61
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.765.834,76	-1.489.478,35
18. Sonstige Steuern	-488.952,57	-629.591,57
19. Konzernjahresabschluss	5.545.539,35	10.475.008,11
20. Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	-1.526.051,19	-2.580.609,87
21. Konzerngewinn	4.019.488,16	7.894.398,24

Kapitalflussrechnung

(Anlage 3)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 EUR
Periodenergebnis	4.019	7.894
Abschreibungen Anlagevermögen	13.740	13.154
Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse, Zulagen und Fördermittel	-4.083	-4.246
Zunahme der Rückstellungen	-397	7.193
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	553	116
Zunahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit betreffend)	5.205	-1.341
Abnahme der Verbindlichkeiten (soweit nicht Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit betreffend)	-3.722	-2.095
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.315	20.675
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	72	237
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-755	-235
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.720	-14.741
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.403	-14.739
Erhöhung des Ausgleichpostens für andere Gesellschafter	121	576
Einzahlungen/Abgänge aus empfangenen Zuschüssen, Zulagen und Fördermitteln	1.528	1.373
Auszahlung des VASA-Einbehaltes betreffend Zeitraum bis Ende 2010	0	0
Saldo der Einzahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten	-994	4.709
Saldo der Einzahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Anleihen und Krediten	12.837	-948
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13.492	5.710
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	14.404	11.646
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18.615	6.969
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	33.019	18.615

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand.

Konzerneigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

(Anlage 4)

	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Verlustvortrag TEUR	Konzern- ergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR
Stand am 31.12.2012	10.226	64.670	-56751	6.439	24.584
Umbuchungen			6.439	-6.439	0
Konzernergebnis				7.894	7.894
Ergebnisausschüttung					
Umgliederung Anteilen					
Stand am 31.12.2013	10.226	64.670	-50.312	7.894	32.478
Umbuchungen			7.894	-7.894	0
Konzernergebnis				4.020	4.020
Ergebnisausschüttung					
Umgliederung Anteilen					
Stand am 31.12.2014	10.226	64.670	-42.418	4.020	36.498

	Minderheitsgesellschafter			Konzerneigenkapital
	Minderheiten- kapital TEUR	Konzernergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR	TEUR
	7.979	3.273	11.252	35.836
			0	0
		2.581	2.581	10.475
		-2.005	-2.005	-2.005
	30	-30	0	0
	8.009	3.819	11.828	44.306
			0	0
		1.526	1.526	5.546
		-1.405	-1.405	-1.405
				0
	8.009	3.940	11.949	48.447

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

Firma und Sitz	Anteil in %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – Mutterunternehmen – (im Folgenden auch »SWS« genannt)	
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch »EVSE« genannt)	100,0
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch »EVSV« genannt)	100,0
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch »WAG« genannt)	51,0
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft, Schwerin (im Folgenden auch »WAGV« genannt)	51,0
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch »AQS« genannt)	51,0 (mittelbar, da 74,9 %ige Tochtergesellschaft der WAG)
FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch »FIT« genannt)	100,0
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch »NVS« genannt)	99,0
Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin, Schwerin (im Folgenden auch »MVG« genannt)	99,0 (mittelbar, da 100,0 %ige Tochtergesellschaft der NVS)
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch »NGS« genannt)	60,0
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch »BioE« genannt)	100,0
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch »GES« genannt)	100,0
Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs-GmbH, Schwerin (im Folgenden auch »SVD« genannt)	100,0

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 % am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, at equity als assoziiertes Unternehmen.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Das Kapital wurde grundsätzlich gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB (i.d.F. vor BilMoG) nach der Buchwertmethode konsolidiert. Für Neukonsolidierungen ab 2010 wurde die Neubewertungsmethode angewendet. Die Anschaffungskosten der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung

wurde nicht nach § 301 Abs. 1 HGB (i.d.F. des BilMoG) vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs von Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wurden die SVD (31. Dezember 2002), die EVSV und MVG (1. Januar 2004 – in Bezug auf die MVG meint dieses Datum 99 % der Anteile; die restlichen 1 % der Anteile wurden mit Wirkung zum 18. November 2009 erworben) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen EVS ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf einen badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG und der SVD entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011; die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen sowie anderen Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind sowohl die Umsatzerlöse aus dem Liefer- und Leistungsverkehr als auch die anderen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften verrechnet worden.

Für Zwischenergebnisse, die aus der Übertragung des Anlagevermögens von der EVS auf die NGS resultieren, wurde eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Andere Zwischenergebnisse zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, eine Zwischenergebniseliminierung war deshalb nicht erforderlich.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden durch die Erstellung von Handelsbilanzen II an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Zum Erreichen einer konzerneinheitlich deutlicheren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird die erhaltene Investitionszulage unter Erweiterung des Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB als Sonderposten passiviert und in Anlehnung an die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über TEUR 76.487, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Abschreibungen führten. Aus der Konzernbetrachtung heraus waren diese Geschäftsvorfälle jedoch wieder zu eliminieren, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software und Konzessionen wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden wie im Vorjahr unverändert nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	8 bis 50
Gleisanlagen, Fahrleitungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	8 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen, werden ab 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

4.2. Finanzanlagen

Ein Beteiligungsverhältnis besteht mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (33,3 %), der Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), Köln (0,24 %), der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin (21,0 %) sowie der HIAT gGmbH, Schwerin (11,41 %).

Zum 31. Dezember 2014 betragen das Eigenkapital der WEMACOM, Schwerin, TEUR 4.646 sowie der BEKA TEUR 954. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 beträgt TEUR 574 (WEMACOM) sowie TEUR 122 (BEKA). Zum 31. Dezember 2013 betragen das Eigenkapital der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin, TEUR 477 und der HIAT gGmbH, Schwerin, TEUR 44. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2013 beträgt TEUR 27 (Stadtmarketing) bzw. TEUR 18 (HIAT).

4.3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt, mit Ausnahme der flüssigen Vorräte des Nahverkehrs, die nach der tatsächlichen Verbrauchsfolge bewertet werden. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet.

Unentgeltlich an Konzerngesellschaften ausgegebene Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwertes aktiviert. In gleicher Höhe wird ein passivischer Sonderposten eingestellt.

4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung

von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagsrechnungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

4.5. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (30,53 %) in der Periode der voraussichtlichen Umkehr in Bezug auf die zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bestehenden Differenzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

4.6. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse der SWS wurden bis 2002 passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die Zugänge direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abgesetzt.

4.7. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS bzw. EVSE sowie NGS (als Nachfolgegesellschaft) weiterleitet. Zusätzlich werden hier von der NVS erhaltene Zuwendungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden »Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz« oder »GVFG« genannt), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie Zuschüsse der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr ausgewiesen.

Ein zweiter Sonderposten beinhaltet erhaltene Investitionszulagen.

Die Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte beinhaltet überwiegend unentgeltlich erworbene Emissionsrechte und wird in Höhe des Verbrauchs durch Emissionen erfolgswirksam aufgelöst.

4.8. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 4,53 % p. a. gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit 2,00 %, Anwartschaftstrends mit 2,50 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Barwertverfahren, Rententrends wurden mit 2,0 % sowie Anwartschaftstrends wurden mit 2,50 % berücksichtigt.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2014 4,53 %.

In Bezug auf die Rückstellung für die Regulierungskonten Gas und Strom wurde vom Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und damit keine Abzinsung dieser Posten vorgenommen. Die Unterschiedsbeträge belaufen sich auf TEUR 0 (Regulierungskonto Gas) bzw. TEUR 73 (Regulierungskonto Strom).

4.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

4.10. Finanzinstrumente

Die SWVS hat zur Risikosteuerung des Zinsaufwandes für langfristige Darlehen ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Der Bezugsbetrag beträgt am Bilanzstichtag TEUR 3.060. Es handelt sich um eine Swap-Vereinbarung mit Grundgeschäft (Bewertungseinheit in Form eines microhedges). Mit dieser Vereinbarung ist das Zinsrisiko abgesichert worden. Gegenläufige Wertveränderungen werden voraussichtlich über die gesamte Laufzeit (bis zum Jahr 2016) komplett ausgeglichen.

Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der EVSE ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden. Die Gesellschaft bildet gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines microhedges bzw. eines portfoliohedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von TEUR 35.335 und eine Laufzeit bis 2017. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Die Bilanzierung erfolgt jeweils unter Verwendung der Einfrierungsmethode, d. h. Wertveränderungen des Derivats werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

5.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2014 bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.934, Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 331 sowie Bestände an sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 5.762. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus einer Rückdeckungsversicherung (TEUR 620) sind sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

5.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Leasingsonderzahlung in Höhe von TEUR 43, vorausbezahlte Versicherungsaufwendungen über TEUR 57 sowie ein Disagio über TEUR 212.

5.4. Steuerabgrenzungsposten

Aufgrund der im Vergleich zum Handelsrecht unterschiedlichen steuerrechtlichen Vorschriften der Bewertung von Altersteilzeit-, Pensions-, Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen bestehen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen

Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Dementsprechend wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB ein Abgrenzungsposten wegen voraussichtlicher Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Des Weiteren wurden Steuerabgrenzungen aufgrund der Tatsache angesetzt, dass durch Umstrukturierungen innerhalb der SWVS-Gruppe steuerliche Verlustvorträge der Muttergesellschaft dadurch genutzt werden, dass in entsprechender Höhe im Rahmen von Spaltungsvorgängen stille Reserven aufgedeckt wurden. Diese Verlustvorträge der SWVS realisieren sich im Konzern in gleicher Höhe durch die damit möglichen, zukünftigen steuerlichen Mehrabschreibungen bei den ausgegliederten bzw. abgespaltenen Gesellschaften über den Zeitraum der Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände und soweit die geplanten Jahresergebnisse eine entsprechende steuerliche Wirkung erlauben.

Der Steuerabgrenzungsposten wurde unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (30,53 %) bewertet.

Im Jahr 2014 wurden der Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 302 ergebniswirksam aufgelöst.

5.5. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 10.226. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 % beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

5.6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr nicht verändert. In Höhe von TEUR 529 bzw. TEUR 22 enthält die Kapitalrücklage passive Unterschiede aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

5.7. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Position beinhaltet die bis einschließlich 2002 von Anschlussnehmern erhaltenen Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % der Ursprungswerte jährlich ertragswirksam aufgelöst.

5.8. Sonderposten

Die Summe der Sonderposten hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.444 auf TEUR 21.714 verringert. Innerhalb des Sonderpostens für Fördermittel gab es im Geschäftsjahr 2014 Zuführungen über TEUR 263 und Auflösungen (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) über TEUR 2.222. Der Sonderposten für Investitionszulage wurde planmäßig, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 25 aufgelöst; Zuführungen gab es nicht.

Zum Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte wurde ein Betrag von TEUR 1.265 zugeführt; Auflösungen bzw. Inanspruchnahmen ergaben sich in Höhe von TEUR 725.

5.9. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen enthalten in Höhe von TEUR 16 (im Vorjahr: TEUR 16) Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Organmitgliedern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen betreffend das Ende 2010 ausgelaufene Vertragswerk mit VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG (TEUR 18.646), ausstehende Rechnungen (TEUR 14.097), Altersteilzeit (TEUR 4.927), Bestände des Regulierungskontos für Stromnetzentgelte (TEUR 1.321), Urlaub und Gleitzeit (TEUR 1.153), zurückzugebende Emissionsberechtigungen (TEUR 697) sowie unterlassene Instandhaltung (TEUR 652).

5.10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Zahlenangaben in TEUR	Restlaufzeiten			
	gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	703 (699)	21 (17)	0 (0)	682 (682)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.271 (70.438)	6.762 (7.411)	54.113 (44.465)	22.396 (18.562)
erhaltene Anzahlungen	671 (683)	671 (683)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.798 (4.476)	1.798 (4.476)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	332 (166)	332 (166)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	18.150 (20.527)	8.442 (9.468)	5.688 (5.514)	4.022 (5.545)
	104.925 (96.989)	18.026 (22.221)	59.801 (49.979)	27.098 (24.789)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von TEUR 25.000 ein durch SWS bei der KfW IPEX Bank GmbH aufgenommenes Darlehen, welches in Höhe von TEUR 20.000 durch eine kommunale Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Schwerin besichert ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von weiteren TEUR 7.515 durch SWS bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommene Darlehen. Diese sind durch Schuldbeiträge der EVSE und der BioE, durch Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der EVSE an der BioE sowie Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der SWS an der EVSV besichert.

Die sonstigen Darlehensverbindlichkeiten der SWS sind nicht besichert.

Zur Sicherung der die WAG betreffenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen (TEUR 13.942) wurden die Ansprüche aus bestehenden und zukünftigen Wasserentgeltforderungen, welche sich auf Basis des Konzessionsvertrages abgeschlossener Kundenverträge sowie des Einbringungs- und Treuhandvertrages mit der SWS ergeben, abgetreten. In diesem Zusammenhang wurde das Bankkonto der Gesellschaft, auf das die Wasserentgelte von der Treuhänderin überwiesen werden, verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffend die NGS (TEUR 11.480) sind nicht besichert.

Für die Darlehensverbindlichkeiten der EVSE (TEUR 4.037) wurde eine Globalabtretung von Forderungen aus Energielieferverträgen der SWS für Wärme vereinbart. Ferner hat die SWS zur Besicherung dieses Darlehens gegenüber der KfW eine Zahlungsgarantie über insgesamt TEUR 5.700 abgegeben.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkaufverbindlichkeiten sind durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen besichert.

5.11. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen des Nahverkehrs, die erst in 2015 ertragswirksam werden.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 204.078 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Stromversorgung	115.205	117.008
Wärmeversorgung	31.467	36.983
Gasversorgung	21.762	25.142
Nahverkehr	13.010	12.814
Wasserversorgung	9.348	9.519
Übrige Geschäfte	13.286	11.703
	204.078	213.169

6.2. Zuschüsse der Gesellschafterin

Die Zuschüsse der Gesellschafterin beinhalten den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin für den Nahverkehr in Höhe von TEUR 4.791.

6.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 2.971), aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 2.200), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für den Nahverkehr (TEUR 1.552), Weiterberechnungen für erbrachte Vorleistungen (TEUR 1.318) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.018).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Posten u.a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (TEUR 1.614), der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 231) sowie aus dem Abgang von Sachanlagen (TEUR 49) ausgewiesen.

6.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 126.113 und für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 15.739. Hierin enthalten sind die im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasbezug anfallenden Netznutzungskosten vorgelagerter Netze.

6.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (TEUR 4.706), Konzessionsabgaben (TEUR 4.053), Versicherungen (TEUR 1.035), Werbungskosten (TEUR 817) sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 962).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Aufwendungen zur Abgabe von Emissionsrechten nach § 249 Abs. 1 HGB, die den verursachten Emissionen entsprechen, in Höhe von TEUR 761 enthalten.

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen u. a. Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (TEUR 831) sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 602).

Die Aufwendungen 2014 für Abschlussprüferhonorare betragen TEUR 134. Für andere Bestätigungsleistungen wurden Honorare von TEUR 32 berechnet.

6.6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen und Pensionen in Höhe von TEUR 386.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche Verpflichtungen bestehen aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2011 bestandene Rückkaufrecht wurde nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der nochmals zum 30. September 2021 sowie letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoptionen läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über TEUR 37.323 bis Ende September 2034. Hierbei wurde für den Zeitraum nach dem 30. September 2016, für den endgültige Zins- und damit endgültige Mietkonditionen mit der BIL Gasnetzleasing GmbH noch nicht vereinbart wurden, die aktuelle Refinanzierungsvereinbarung fortgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 1.548 für Investitionen ausgelöst.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen für das Betriebsgebäude Eckdrift (TEUR 9.135), die AQS (TEUR 119) und die FIT (TEUR 127) sowie der WAG (TEUR 210). Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Reinigungs-, Service- und Dienstleistungsverträgen der NVS in Höhe von TEUR 4.147.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlossenen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten. Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUSD 36.432 (i. Vj. TUSD 35.130). Durch die gemäß Vertrag von den beteiligten Finanzierungsinstituten zum Jahresbeginn 2010 vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrifft die jährliche Aufzinsung.

Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der BioE auf Grund geschlossener Lieferverträge zur Lieferung von Einsatzstoffen über TEUR 423.

Einige Konzerngesellschaften zahlen Beiträge zur Absicherung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Mitarbeiter an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Aufgrund des umlagebasierten Finanzierungsverfahrens der ZMV werden gegebenenfalls entstehende Deckungslücken in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen.

7.2. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die gezahlten Ertragsteuern beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 1.678. Die gezahlten Zinsen betragen TEUR 2.240, die erhaltenen Zinsen TEUR 62.

7.3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Alleiniger Geschäftsführer im Jahr 2014 war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen in 2014 TEUR 270.

Der Aufsichtsrat der SWS bestand im Geschäftsjahr 2014 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Gerd Böttger	Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion »DIE LINKE«
Herr Gert Rudolf	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die »CDU-Fraktion«, Versicherungsmakler
Herr Claus Jürgen Jähnig	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion »Unabhängiger Bürger«, Präsident des Schulvereines »Neumühler Schule«, Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Kultur e. V., Schwerin
Herr Sebastian Ehlers	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die »CDU-Fraktion«, Pressesprecher der »CDU-Fraktion« im Landtag M-V
Frau Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion »BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN«, Juristin
Herr André Walther	Mitglied des Aufsichtsrates ab dem 26.06.2014	entsandt durch die Fraktion »DIE LINKE«, Student
Herr Daniel Meslien	Mitglied des Aufsichtsrates ab dem 26.06.2014	entsandt durch die »SPD-Fraktion«, Angestellter
Frau Cordula Manow	Arbeitnehmersprecherin	Betriebsratsvorsitzende für den SWS-Konzern
Frau Ruth-Gitta Seibert	Arbeitnehmersprecherin ab dem 26.06.2014	SWS-Mitarbeiterin »Netzzugangsmanagement«
Heine, Sebastian	Mitglied des Aufsichtsrates bis zum 26.06.2014	entsandt durch die »SPD-Fraktion«, Rechtsanwalt
Boldt, Hans-Dieter	Arbeitnehmersprecher bis zum 26.06.2014	Instandhaltungsmechaniker der SWS
Lorenz, Andreas	Arbeitnehmersprecher bis zum 26.06.2014	Betriebsratsvorsitzender NVS

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 2014 EUR 11.000.

7.4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2014 waren durchschnittlich 703 Arbeiter und Angestellte, 31 Auszubildende sowie 14 Jungfacharbeiter/Trainees im Konzern beschäftigt.

Schwerin, den 22. April 2015

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

im Wirtschaftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2014 EUR
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.923.510,59	754.760,86	84.982,18	234		9.593.523,27
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.530,00	0	0	0		1.530,00
	8.925.040,59	754.760,86	84.982,18	234,00	0,00	9.595.053,27
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	91.230.611,56	458.852,25	113.541,12	5.724,75		91.581.647,44
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	35.140.530,89	73.522,22	0	0		35.214.053,11
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	70.990.528,73	0	19.842,00	0		70.970.686,73
4. Technische Anlagen und Maschinen	219.395.219,75	8.157.529,67	1.928.097,08	1.898.021,33		227.522.673,67
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.078.199,19	1.306.130,48	730.879,32	1.667,48		21.655.117,83
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.428.366,66	3.723.780,67		-1.905.647,56		5.246.499,77
	441.263.456,78	13.719.815,29	2.792.359,52	-234,00	0,00	452.190.678,55
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.633.350,04		276.000,00		191.259,18	1.548.609,22
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18					33.173,18
	1.666.523,22	0,00	276.000,00	0,00	191.259,18	1.581.782,40
Summe	451.855.020,59	14.474.576,15	3.153.341,70	0,00	191.259,18	463.367.514,22

	Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
	6.890.378,98	310.120,33	84.982,18	7.115.517,13	2.478.006,14
	1.530,00			1.530,00	0,00
	6.891.908,98	310.120,33	84.982,18	7.117.047,13	2.478.006,14
	53.054.780,62	2.411.175,68	37.797,66	55.428.158,64	36.153.488,80
	24.424.284,57	1.076.120,61	0,00	25.500.405,18	9.713.647,93
	58.140.493,92	699.048,00	19.842,00	58.819.699,92	12.150.986,81
	130.852.921,88	7.797.956,26	1.256.337,34	137.394.540,80	90.128.132,87
	14.738.703,09	1.445.443,96	713.164,32	15.470.982,73	6.184.135,10
	0,08	0,00	0,00	0,08	5.246.499,69
	281.211.184,16	13.429.744,51	2.027.141,32	292.613.787,35	159.576.891,20
	224.999,00		224.999,00	0,00	1.548.609,22
				0,00	33.173,18
	224.999,00	0,00	224.999,00	0,00	1.581.782,40
Summe	288.328.092,14	13.739.864,84	2.337.122,50	299.730.834,48	163.636.679,74



7 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Hamburg, den 22. Mai 2015

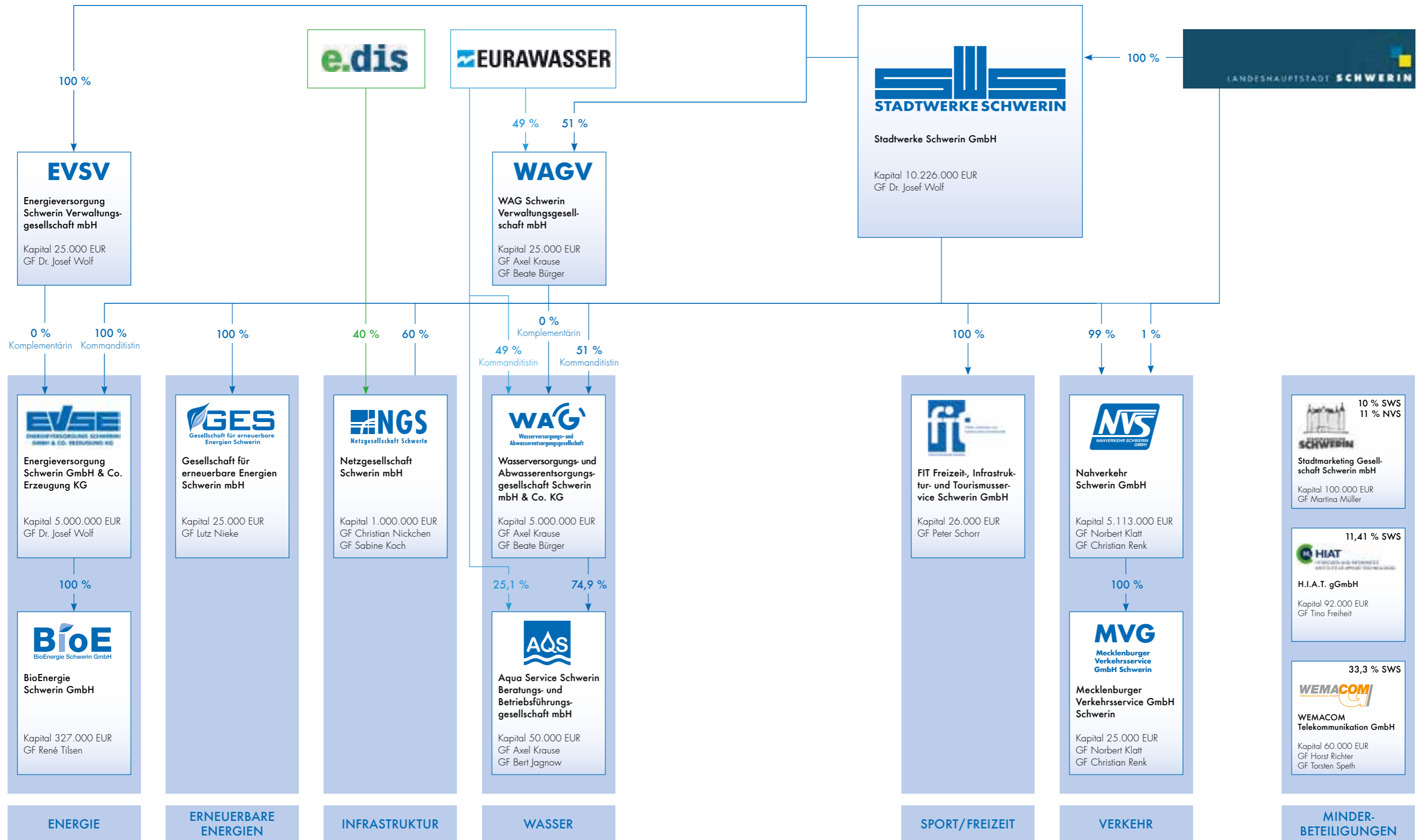
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Buske
Wirtschaftsprüfer

Boger
Wirtschaftsprüfer



Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin



Stand 01.01.2015



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon 0385 633 - 0
Telefax 0385 633 - 1111

www.stadtwerke-schwerin.de